

09.03.07

Manfred Bleil

95632 Wunsiedel, den 2. März 2007
Ludwigstraße 97
Tel./Fax: 09232 / 70261

Offener Brief

Bundesaufsichtsanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht
Herrn Präsident Jochen Sanio persönlich
Graurheindorfer Str. 108

per Fax

53117 Bonn

Bei Abwesenheit des Herr Präsidenten bitte ich das Schreiben dem Vertreter vorzulegen und bei Rückkehr dem Herrn Präsidenten zur Kenntnis zu bringen

Vorgänge um die Vertreterversammlung der VR-Bank Marktredwitz vom 30.06.2005 mit Entlastung der Vorstände für abgelaufenes Geschäftsjahr (normaler Turnus) und dem vorigen Geschäftsjahr, lt. Tagesordnung 2003 und 2004

Sehr geehrter Herr Kaulbach,

gemäß unserem heute geführten Telefongespräche teile ich Ihnen schriftlich Nachfolgendes mit und bitte um Überprüfung der Angelegenheiten.

- 1) Im Protokoll Seite 10 wird erwähnt, dass es sich um einen Schaden aus einem Engagement von einem Kunden mit angeblicher 1,120 Mio. € handelt, wobei sich das Protokoll später auf Seite 11 (H. [REDACTED]) mit 2,6 Mio. DM noch anders ausdrückt. Bitte überprüfen Sie, ob damit sowohl das Engagement von Herrn [REDACTED], als auch seines Vater [REDACTED] mit jeweils verbunden Firmen in der Vertreterversammlung aufgezeigt wurden, also ob eines der Engagements gar unterdrückt wurde, die sehr eng zusammen hingen. Mir wurde für den Fall [REDACTED] ein Schaden von 1,1 Millionen € und für den Fall [REDACTED] ein Schaden von 1,5 Millionen bei der Bank genannt, was somit 2,6 Millionen € in Summe mindestens betragen würde. (Siehe hierzu auch meine früheren, in diesen Kreditangelegenheiten an Ihr Haus übersandte Unterlagen und Informationen)
- 2) Die gesetzliche Prüfung wurde weit vor den Vertreterversammlungen im Jahr 2004 und 2005 von mir über mir zugetragenen Unterlagen informiert. Bitte überprüfen Sie, ob die gesetzliche Prüfung des Genossenschaftsverbandes Bayern nachweislich die Prüfung des / der Engagements überhaupt aufgegriffen hätte;
- 3) Der Aufsichtsratsvorsitzende Reiner Loos, selbst Rechtsanwalt, übergab das Wort dem anwesenden Anwalt Dr. Nickl (Seite 9). Bitte überprüfen Sie die Beauftragung, ob er somit für den Aufsichtsrat Rede und Antwort stand. Somit hätte der Aufsichtsrat laut dem Protokoll sich von einem eigenen Wissenstatbestand frei geredet. Es ist mir und wahrscheinlich dem gesamten Aufsichtsrat

bekannt, dass das langjährige Aufsichtsratsmitglied Peter Träger, Steuerberater mit der eigenen Kanzlei Widasch und Träger in Wunsiedel, Steuerberater von Vater [REDACTED] mit der Firma [REDACTED] und Sohn J. [REDACTED] mit der Firma [REDACTED] war. Er soll Gutachten, beauftragt vom Vorstand der Bank, über die Kreditnehmer erstellt haben, sowie auch die Bilanzen.

Es könnte sogar sein, dass der Kreditnehmer in dem von der Vertreterversammlung ab Seite 10 des Protokolls behandelten Fall, sich gegenüber der Bank weigerte eine von Herrn Träger erstellte Bilanz bei der Bank zu unterzeichnen. Hier wäre zu überprüfen, ob solche Gutachten und ob eine solche Bilanz in die Unterlagen der Bank eingegangen ist und gar als Grundlage von Entscheidungen der Bank diente, wo ein Millionenbestand an Waren oder sonstige Bestandwerte aufgenommen wurde und der Kreditnehmer deswegen die Unterschrift darunter verweigerte.

Somit wäre zu klären, ob das Aufsichtsratsmitglied Träger den Gesamtaufsichtsrat aus seiner persönlichen Kenntnis heraus, pflichtgemäß hätte informieren müssen und ob dies stattgefunden hatte, oder ob er wissentlich die Aufsichtsratskollegen im Unklaren ließ? Herr Träger ist bis zum heutigen Tag immer noch Aufsichtsrat der Bank und vertritt auch manchen Kunden. Sehen Sie hier einen eindeutigen Interessenskonflikt?

Gleichzeitig hatte der vortragende Anwalt Dr. Nickl laut Protokoll für die Bank ebenfalls ein Gutachten zum Engagement erstellt, welches Sie bitte ebenfalls nach dem Sachgehalt überprüfen wollen. Einführend erklärte Herr Dr. Nickl gemäß Seite 11, dass der Vorstand Heger seinen Pflichten nicht genügt hat, dass er diese zumindest fahrlässig verletzt hätte (nahe des Vorsatzes?) und die Überziehungen als sorgfältig handelnder Vorstand nicht hätte zulassen dürfen.

Besteht für den Vorstand Manfred Heger, für seine Vorstandskollegen, für den Aufsichtsrat Peter Träger und alle anderen Aufsichtsräte somit Untreueverdacht?

Bitte überprüfen Sie auch, wie die widersprüchlichen Aussagen (Seite 10 bis 15, Diskussion und Aussprache) zustande kommen, dass der Aufsichtsrat sich teilweise als uninformiert gab, gleichzeitig aber darauf hingewiesen wurde, dass in den Prüfungsberichten das Engagement bereits erwähnt wurde (Seite 11, H. Grothoff).

Wie würdigen Sie die Aussage dass die Abschlussprüfung erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres ansetzt und damit zeitverzögert Stellung nimmt (Seite 11, Dr. Nickl)?

Waren dies keine Engagements, die wegen ihrer Wichtigkeit nach Genossenschaftsgesetz und Satzung dem Aufsichtsrat sofort mitgeteilt wurden? Waren dies keine Engagements, die den Prüfungsvermerk aus dem Jahr 2004 auslöste, dass bei zwei Engagements die Sorgfaltspflicht des Vorstandes nach § 34 GenGesetz verletzt war und dass eine Anzeige nach § 29 KWG erforderlich war?

Durfte dies im Hinblick auf die beantragte Entlastung verschwiegen werden? Hätte der Grund hierfür genannt werden müssen?

Hätte die Nennung der ungenehmigten Überziehung in Betragshöhe erfolgen müssen? Mir sind an die 900.000 € als Überziehung bekannt ohne jeglichen Vertrag und vielleicht auch externes Limit auf dem KK-Konto.

- 4) Der Aufsichtsrat hat in allen Vertreterversammlungsprotokollen immer wieder betont, er sei seinen Überwachungspflichten nachgekommen (Seite 6). Dies

wurde auch als so in Ordnung durch den Prüfungsverband bestätigt. Wie ist es möglich, dass eine nach dem Analysesystem des GVB als D2-Bank und somit in der schlechtesten Kategorie eingestuft, so geprüft und so der Aufsichtsrat darüber informiert wurde.

- 5) Wie würdigen Sie die Aussage, dass der Aufsichtsrat nicht mitwirken konnte, da es sich um eine Überziehung handelte (Seite 11, Dr. Nickl)? Wir wissen alle, dass die EDV-Systeme sämtliche Engagements im besonderen Hinblick auf Kompetenzregelungen und Großkreditüberwachung uneingeschränkt täglich aufzeigen.

Bitte bewerten Sie die Aussage von Vorstand Reinhold Wolf bezüglich angekündigtem EWB-Bedarf in 2005 (Seite 5, 3. Abs.). Bei Bilanzerstellung bis in den Juni des Folgejahres hinein wusste er somit von weiteren Kreditausfällen. Warum fand dies nicht den Niederschlag in der Bilanz 2004 (Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit)? War dies mit dem Prüfungsverband so abgestimmt? Dazu teile ich mit, dass Herr Wolf auch im folgenden Jahr fast wortgleich die gleiche Ankündigung für das bereits laufende Geschäftsjahr tätigte.

Wie kann einer Vertreterversammlung solch haarsträubende Abläufe zur Kontoüberwachung im Hinblick auf Überziehungen vorgetragen werden, wie ab Seite 10 protokolliert wurde?

Wie kann hier im Auftrag des Aufsichtsrates erklärt werden, dass die Vorstände die Überziehungen nicht gemeinsam regeln, wenn es in ihre gemeinsame Kompetenz fällt, sondern dass einmalig pro Monat eine 300 Seiten starke Überziehungsliste von den anderen Vorständen abgesegnet wurde (Seite 11, Dr. Nickl)?

- 6) Wie kann der Vorstand Wolf in der Vertreterversammlung ungestraft sagen, ‚früher ist nicht so gelebt worden, wie es hätte sein sollen‘ (Seite 13, unten)? Darf man dahinter gar verstehen, der Vorstandsvorsitzende hatte von allen Seiten Rückendeckung, dass die anderen Vorstandsmitglieder nur Marionetten waren und um sich selbst Angst haben mussten? Hätten Sie nicht trotzdem dagegen interveniert und handeln müssen? Wo ist hier das 4-Augenprinzip? Wurde dieser Missstand etwa gedeckt durch den genossenschaftlichen Prüfungsverband?
- 7) Kann hier noch von Fahrlässigkeit gesprochen werden, wenn es sich seit Jahren durch die Berichte zieht, dass die Kreditverluste über das erträgliche Maß hinaus gingen, (Seite 7, aus Bericht des Aufsichtsrates) oder ist es schon Vorsatz? Mit welcher Begründung wurden Vorstände von gesetzlicher Prüfung und vom Aufsichtsamt nicht abgesetzt, die diese Zustände (300 Seiten mit Überziehungen, mal wie viel Fälle je Listenseite, 20 oder 100 im Nachhinein und ohne Einwirkungsmöglichkeiten auf die schon rechtlich zu Lasten der Bank feststehenden Geschehnisse) über Jahre hinweg praktizierten (Seite 11, Dr. Nickl). Diesen ungeheueren Sachverhalt werden wir in jedem Fall an oberster Aufsichtsstelle aufzeigen. Die Frage ist wohl gestattet, ob hier eine gegenseitige Kontrolle sowohl unter den Vorständen, als auch vom Aufsichtsrat überhaupt vorhanden war und wie es ein Prüfungsverband rechtfertigt, solche Zustände zuzulassen, die die Mitglieder ebenfalls nachweislich stündlich Tausende von DM und Euros gekostet haben? Lesen sich nicht die Vertreterversammlungsprotokolle selbst wie ein Freibrief zur Umgehung, nein zur Missachtung aller gesetzlichen, aber auch normal verständlicher Regelungen?

Ist es nicht unglaublich, dass ein lange als Prüfer beteiligter Mitarbeiter des Genossenschaftsverbandes Bayern, Herr Johannes Herzog, jetzt als Vorstand der Bank eingesetzt worden ist? Darf nachgefragt werden ob hier alles mit

rechten Dingen zugegangen ist, zumal über dreißig qualifizierte Bewerbungen vorlagen, nachdem man in allen großen deutschen wirtschaftlich relevanten Tageszeitungen inseriert worden ist und ausgerechnet der Prüfer ohne ausreichende Qualifizierung allen anderen bevorzugt wurde?

- 8) Entnehmen Sie im Vertreterversammlungsprotokoll, dass die Vertreter so informiert wurden, dass Sie über die Sachlage auch wirklich innerhalb von einer Stunde die Tragweite ihrer Entscheidung erkennen konnten?

War die Abhaltung der Versammlung nicht schon an sich ein Untreuetatbestand?

- 9) Sehen Sie Haftungstatbestände für Vorstände, Aufsichtsräte als auch beteiligte Prüfer und deren Vorgesetzte?
Vor allem wenn man bedenkt, dass selbst der BGH bereits geurteilt hat, dass von Vorstandsmitgliedern einer Genossenschaftsbank Kredit grundsätzlich nicht ohne übliche Sicherheiten und nur unter Beachtung der Beleihungsobergrenzen gewährt werden dürfen.
Hat der Vorstand die ihm obliegende Sorgfaltspflicht schuldhaft verletzt, indem er die Kredite ohne ausreichende Sicherheiten gewährte? Da sich das Verschulden nur auf die haftungsbegründende Pflichtverletzung und nicht auf den haftungsauffüllenden Schaden beziehen muss, kommt es auf die Vorhersehbarkeit des konkreten Schadens zum Zeitpunkt des Abschlusses der Darlehensverträge nicht an.

- 10) War bei dieser Bank alleine schon der Kreditantrag durch den Kunden ein unkalkulierbares Risiko für diesen, bei diesen ungeheuerlichen Zuständen?
- 11) Zur Information der Aufsichtsräte und des Prüfungsverbandes teile ich auch mit, dass das Aufsichtsgremium und auch der Prüfungsverband von mir schon im Jahr 2002 in vollstem Umfang über die Dinge informiert wurden. Ich hatte dazu auch im Jahr 2002 sogar mit dem Prüfer Raimund Grothoff im Beisein von seinem Kollegen und heutigen Vorstand der Bank, Johannes Herzog, vor weiteren Zeugen vor einem Lokal ein persönliches Gespräch, wo Herr Grothoff mich ansprach und fragte, ob ich noch mehrere solcher Fälle hätte, da man diese in eine laufende Prüfung mit aufnehmen könnte.
- 12) Wie würdigen Sie einen Untreuetatbestand, wenn der ausgeschiedene Vorstand Manfred Heger trotz dieser ungeheuerlichen Vorgänge in der Versammlung vom 30.06.2005 erklärte, dass zwischen ihm und dem Aufsichtsrat eine Aufhebungsvertrag geschlossen wurde in dem gegenseitige Ansprüche ausgeschlossen wurden, sowohl bekannte als auch unbekannte (Seite 12)?
Musste es daher im zwingenden eigenen Interesse der Aufsichtsräte sein, dass die Vertreter auf die Regressansprüche verzichteten und das nachträglich Entlastung des gekündigten Vorstandes erfolgte?
Bitte überprüfen Sie, ob der Aufhebungsvertrag unter der Beratung des Genossenschaftsverbandes geschlossen wurde? Ist dieser Vertrag nicht sittenwidrig, da er jede Interessenwahrung für die Mitglieder der Genossenschaft auf Schadensersatz ausschloss?
Wäre der Aufsichtsrat bei einem Beschluss der Vertreter den Regress vom Vorstand zu fordern mit seiner geschlossenen Vereinbarung nicht sogar selbst in Haftung gekommen, da er zuvor den Vorstand schon davon freigestellt hatte?
Wurde hier auf Vermögensteile der gesamten Genossen verzichtet? Wurde sogar zu Lasten des Vermögens der Genossen Gehälter über den Zeitpunkt des Aufhebungsvertrages hinaus bezahlt und Altersversorgungs- und Pensions-

ansprüche nicht entzogen, wie es aus den Ausführungen des Dr. Nickl, Seite 14, zu entnehmen ist?

Wie konnte der Aufsichtsratsvorsitzende Reiner Loos dazu erklären, dass der Aufhebungsvertrag schon geschlossen war, als der Bericht vorlag (Seite 15)? Ist es sogar eher ein Untreuevorgang des Aufsichtsrates, dass es so gesteuert wurde? Denn dazu bitten wir zu überprüfen, ob der Aufsichtsratsvorsitzende über diesen gravierenden Fall, der sogar jetzt Bestandteil der Beschlussfassung über eine Vorstandshaftung war nicht über § 57 Genossenschaftsgesetz (3) und eventuell andere prüfungsrelevante gesetzliche Vorschriften schon lange vorher informiert war und pflichtgetreu den Gesamtaufsichtsrat dazu in Kenntnis setzte und dies den Vertreter dann absolut falsch vorgetragen wurde.

Wie konnte Herr Loos so etwas sagen, wenn Prüfer Grothoff zuvor erklärte, das Engagement sei wegen einer Überziehung im Jahr 2001 mit 375 T€ schon im Prüfungsbericht genannt worden (Seite 11)?

Wurde mit der Vereinbarung mit Herr Heger gar auf Kreditforderungen verzichtet?

Wie kann ein Aufsichtsrat wahrscheinlich bei Beratung des Genossenschaftsverbandes einen solchen Vertrag aufsetzen und unterschreiben? Wäre das nicht der Freibrief für alle Taten der Vergangenheit, die noch gar nicht geprüft waren, auch unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Herr Loos (Seite 15) ‚der Bericht lag erst vor, als der Aufhebungsvertrag mit Herrn Heger bereits geschlossen war‘, wenn der Vorstand sich nur angenommen doch mal persönlich bereichert hätte, ohne dass dies bisher erkennbar gewesen wäre?

Unglaublich, dass der bayerische Genossenschaftsverband so einen Vertrag durchgehen ließ, so etwas dürfte in der Bankenwelt in Deutschland wirklich einmalig sein. Was steckt wie gesagt dahinter!?

- 13) Bitte würdigen Sie auch die Worte des anwesenden Prüfers auf Richtigkeit und richtige Information an die Vertreter unmittelbar vor der Abstimmung: *„Der Kredit war immer unterhalb der Großkreditgrenze, so dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit der Einsichtnahme gar nicht hatte.“* (Seite 13, H. Grothoff unten)
Müsste diesem Prüfer nicht die Zulassung entzogen werden für so eine Aussage? Alleine die protokollierte Aussage, der Aufsichtsrat hätte keine Möglichkeit zu Einsicht schlägt dem Fass den Boden aus, denn es handelte sich eindeutig sogar um einen vielleicht schon wertberichtigten Kredit aber mindestens um einen verschärft überwachungsbedürftigen, dessen Entwicklung sicher bei jeder anderen Bank regelmäßig den Aufsichtsrat vorgetragen worden wäre, was unter normalen Umständen auch von der gesetzlichen Prüfung so gefordert wird.
- 14) Warum hat der Aufsichtsrat oder auch die anwesenden Prüfer nicht gesteuert, als Herr Heger (Seite 12) selbst erklären durfte, dass nach der Fusion im Jahr 2001, der angeblichen Ursache der Probleme mit 5,5 Mio. DM neutralem Aufwand, die Vertreter nicht in Kenntnis gesetzt, dass der Abschreibungsbedarf unter seiner Führung bei der übernehmenden RV-Bank Marktredwitz-Selb und damit im Volumen damals noch kleineren Bank in den Jahren 1999 und 2000 sogar 11 Mio. DM betragen hatte und damit berechtigterweise sein Argument gegen ihn gekehrt hätten? Es bestand im Jahr 2000 sogar noch eine nicht erklärte Position von 2,1 Mio. DM an fragwürdigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der G+V der Bank.

Nach meiner Auffassung konnte der im Auftrag des Aufsichtsrates anwesende Anwalt Dr. Nickl die Entlastung des Vorstandes gar nicht beantragen (Seite 15) und durchführen, da er hierzu nicht berechtigt war. Somit ist nach meiner Auffassung die Entlastung nicht rechtmäßig durchgeführt worden. Bitte zeigen Sie mir Ihre Auffassung dazu auf.

Da sich viele Vorstände ratsuchend an mich wenden, habe ich schon viele Aufhebungsvereinbarungen gesehen, eine solche jedoch noch nicht. Was steckt da dahinter? Aber dies wird von mir sicher noch aufgeklärt!

In meinem Fundus befinden sich noch mehrere gleichgelagerte Fälle, die ich demnächst aufgreifen werde und Ihnen aufzeigen werde. Ich empfehle Ihnen auch das Engagement des einen Monat nach der Vertreterversammlung vom 14.10.2004 ausgeschiedenen Aufsichtsratsvorsitzenden [REDACTED] mit seinen Firmengeflechten zu überprüfen und insbesondere die Jahre 1991 bis 1994.

Besteht hier nicht sogar in mehreren Fällen der dringende Verdacht mindestens des Untreuestraftatbestandes? Besteht hier nicht damit ebenso der Verdacht der Strafvereitelung durch Aufsichtsrat und auch Prüfung, vor allem aber auch dem neuen Vorstand Herrn Johannes Herzog?

Was steckt wirklich dahinter, wenn uns ein exemplarischer Fall bekannt ist, bei dem der Genossenschaftsverband Bayern für einen fünfstelligen Betrag die Anzeige gegen den Vorstand einer anderen Genossenschaft empfohlen hat, oder nicht?

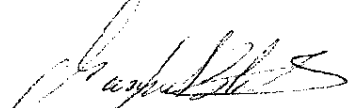
Sollten meine Ausführungen nicht zutreffend oder unwahr sein, so kann ich den Verantwortlichen der VR-Bank nur empfehlen Anzeige gegen mich zu erstatten. Damit würde die Angelegenheit sauber geklärt werden.

Bitte teilen Sie mir schnellstmöglich mit, ob von Ihrer Seite geplant ist, der Angelegenheit nun auch einen Strafantrag gegen die Vorstände, die Aufsichtsräte und die beteiligten Prüfer folgen zu lassen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen wie immer sehr gerne zur Verfügung.

Ich erbitte Ihre Antwort bis zum Freitag, den 9. März 2007.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Bleil

Anlage

Vertreterversammlungsprotokoll der VR-Bank Marktredwitz vom 30.06.2005

13.03.07

Manfred Bleil

95632 Wunsiedel, den 10. März 2007-03-10
Ludwigstraße 97
Tel./Fax: 09232 / 70261

Offener Brief

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Herrn Präsident Jochen Sanio persönlich
Graurheindorfer Straße 108

per Fax 113 Seiten
mit der Bitte um zusätzliche
Inkenntnissetzung von Herrn Kaulbach

53117 Bonn

***Bei Abwesenheit des Herrn Präsidenten bitte ich das Schreiben dem Vertreter vorzulegen
und bei Rückkehr dem Herrn Präsidenten zur Kenntnis zu bringen***

Nachtrag zum Schreiben vom 2. März 2007, Vorgänge um die Vertreterversammlung der VR-
Bank Marktredwitz vom 30.06.2005

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Kenntnis des vorgenannten Versammlungsprotokolls wurde uns nun eine Anlage zum Protokoll vorgelegt, mit der Bitte Ihnen diese zu übergeben. Im Protokoll unter der von der Bank vorgenommenen Nummerierung ist auf Seite 00780 wie folgt zu lesen: „Die Ausführungen des Herrn Dr. Nickl wurden mit Folien anschaulich unterlegt, die als Anlage 4 beigelegt sind“ Diese Anlage erhielt die Protokollnummer. 00801 bis 00809 (auf beigelegter Anlage von mir eingekreist) Zwischen den Nr. 00802 und 00803 fehlt in der eigens vornummerierten Anlage das Blatt 3, von mir als Viereck gekennzeichnet. U.E. wurde diese Seite absichtlich unterdrückt.

Ich sehe den dringenden Verdacht der Untreue durch den Aufsichtsrat gegeben, da bei Beschlussvortrag anlässlich der Vertreterversammlung mit dem ausgeschiedenen Vorstand Manfred Heger bereits ein Aufhebungsvertrag zwischen Aufsichtsrat und Herrn Heger geschlossen war, **wo gegenseitige Ansprüche ausgeschlossen wurden, sowohl bekannte als auch unbekannt**. Das ist ein ungeheuerlicher und skandalöser Vorgang, der die Miteigentümer der Bank, die Genossen schwer geschädigt hatte. Zudem wurde damit dem ausgeschiedenen Vorstand weiter ein Jahresgehalt gewährt, sowie die Nutzung des Dienstfahrzeuges in diesem Zeitraum und gleichzeitig wurden ihm die Altersversorgungsansprüche belassen. Bei nachgewiesener Dienstpflichtsverletzung hätte der Aufsichtsrat zwingend der Bank diese Zusatzkosten ersparen müssen, wodurch ein weiterer Tatbestand der Untreue erfüllt ist.

Nachweisbar habe ich den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsverband, den Genossenschaftsverband Bayern, bereits im Jahr 2002 in vollem Umfang über den Vorfall unterrichtet, sowie auch weitere ähnlich gelagerte Kreditfälle, auf die ich zu einem späteren Zeitpunkt noch gesondert zurückkommen werde. Ich sehe die drastischen Dienstpflichtverletzungen, die ich

Ihnen auch schon im letzten Schreiben teilweise genannte habe wie folgt: Die Anlage zeigt ganz klar auf, dass es sich in unerklärlicher Höhe, somit grob fahrlässig an kriminelle Handlung heranreichende, nicht vertraglich unterlegte Überziehungen im oberen sechsstelligen Betragsbereich handelte, die durch keinerlei Absicherung für die Bank gedeckt waren. Aus der Anlage geht hervor, dass es vermutet werden kann, dass der handelnde Vorstand mit größter Wahrscheinlichkeit Konkurs- oder Insolvenzverschleppung mit betrieben hat und damit noch außenstehende Gläubiger geschädigt worden sein könnten. Eventuell hätte sogar die Bank selbst den Insolvenzantrag stellen müssen. Erschwerend für den Aufsichtsrat selbst sehe ich, dass der Steuerberater des Kunden mit eigener Kanzlei, Herr Peter Träger, der über die Angelegenheit ebenfalls voll Bescheid gewusst haben musste, Mitglied des Aufsichtsrates der Bank war und heute noch ist. Er wurde vor Kurzem in den neu gebildeten Kreditausschuss des Aufsichtsrates bei der Bank berufen. Somit muss man eigentlich von der Kenntnis des gesamten Aufsichtsrates vom Vorgang ausgehen.

Unverständlich erscheint hier auch wie bei einer solchen Konstellation von fortgesetzten jahrelangen Überziehungen **die Bestimmungen des § 18 KWG** durch den gesamten Vorstand eingehalten worden sein sollen und warum die anderen Vorstandsmitglieder nicht eingeschritten sind. Unerklärlich ist es, wie die bankinternen Kontrollfunktionen hier gehandhabt wurden und wie die gesetzliche Prüfung all dies aufgegriffen hat und den Aufsichtsrat von sich aus und auch nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes in Kenntnis setzte. Hier erwähne ich ausdrücklich die führende Tätigkeit der Herren Raimund Grothoff und Johannes Herzog bei den gesetzlichen Prüfungen.

Ich sehe somit die **Dienstplichtverletzung voll umfänglich bei der gesamten Vorstandschaft, als auch beim Aufsichtsrat und sogar den Prüfern.** Denn wenn im Versammlungsprotokoll den Vertretern vorgetragen wird, dass ein Vorstand für regelmäßig ca. 300 Seiten Überziehungslisten ausschließlich zuständig gewesen sein soll und die anderen Vorstände einmal monatlich gegengezeichnet hätten, dann wurde in diesem Hause sämtliche Gesetze und Regelung außer Kraft gesetzt. Wer bei einer Bank von einer Bilanzsumme von 400 bis 500 Millionen Euro so tätig ist, dem gehört nach meinem Ermessen unverzüglich die Zulassung entzogen. Dass dies im Fall von Vorstand Reinhold Wolf noch nicht geschehen ist, wird wohl auch ein Geheimnis Ihres Hauses bleiben.

Genauso scheint es so, dass der Aufsichtsrat mit seiner Vorgehensweise und seiner zuvor unterlassenen Überprüfung und Kontrolle selbst voll in Verantwortung zu nehmen ist. Der Aufsichtsrat hatte augenscheinlich selbst größtes Interesse, dass die Regressansprüche gegen den Vorstand nicht verfolgt wurden, da er mit dem Aufhebungsvertrag zuvor sehr große eigenen Probleme bekommen hätte. Darf hier vermutet werden, dass der ehemalige Vorstand Handhabe gegen den Aufsichtsrat oder gar die gesetzliche Prüfung hatte, dass die Dienstplichtverletzungen nicht mehr nachvollzogen und weiter verfolgt wurden?

Dazu wurden augenscheinlich die Vertreter noch falsch informiert, da der Aufsichtsratsvorsitzende Reiner Loos auf der Protokollseite 00785 unkompetent antwortete, in 2002 standen die Ampeln noch auf gelb in 2003 dann auf rot und trotzdem wurde im August 2004 bei einem bekannten Schaden aus überwiegend ungedeckten Überziehungen von 1,120 Mio. € der Freifahrtschein mit dem Aufhebungsvertrag geschlossen. Wie soll daher ein zeitliche Abfolge möglich sein, dass der Aufhebungsvertrag mit Herrn Heger bereits geschlossen war.

Diese Aussage ist auch deswegen unrichtig, da ich, wie ich schon vermerkt habe, im Jahr 2002 die Aufsichtsräte, auch Herrn Loos, über den Fall umfänglich informierte. Da spätestens hätte seine Ampel schon rot blicken müssen. Warum ist der Aufsichtsrat selber damals nicht

eingeschritten, Damit hätten sämtliche Ampeln auf rot leuchten müssen, sowie alle Glocken Alarm schlagen müssen. Denn die Anlage zum Protokoll sagt auch aus, das ein deutscher Firmenteil, die Handels-GmbH des Kunden Ende 2002 bereits sich in Insolvenz befand? Im Februar 2003 sowie im September 2003 war die Insolvenz der GmbH in Slowenien. Ist dies nicht ein Widerspruch zur getroffenen Aussage des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Loos? Ist der Aufsichtsrat wesentlich mehr Schuld und an Entscheidungen beteiligt gewesen, als zugegeben wurde? Auffällig ist auch, dass der damaligen Vorsitzende des Aufsichtsrats Herr [REDACTED] kurz nach der Vertreterversammlung im Oktober 2004 sein Amt nieder gelegt hatte.

Warum haben Aufsichtsrat und die Prüfer Raimund Grothoff und Johannes Herzog, jetziger Vorstand der Bank, die Versammlung nicht hinreichend und umfangreich informiert, da Herr Loos auf die Frage nach dem Wissen des Aufsichtsrats eine im Sinn nicht nachvollziehbare Aussage machte, der Bericht lag erst nach dem Abschluss des Aufhebungsvertrages vor? Wie sollte das zu einer Klärung für die Vertreter führen, wenn der Prüfer zuvor selbst nach Seite 00781 ausführte, dass das Engagement bereits 2001 mit einer Überziehung von 375.000 € im Prüfungsbericht erwähnt wurde. War es bereits damals erkennbar ein EWB-Fall, oder auch als solcher von der Bank bilanziert. Warum ist Herr Grothoff im Sinne der Aufklärung nicht darauf eingegangen. Das Herausreden des Aufsichtsratsvorsitzenden ohne Einschreiten der anwesenden Prüfer diene nur der Irreführung der Vertreter. Für mich diene der Ablauf dazu, nicht den Vorstand Heger zu entlasten, sondern den Aufsichtsrat aus seiner Verantwortung mit der Aufhebungsvereinbarung zu holen.

Wie oben aufgeführt dürfte der Nachweis erbracht sein, dass die Vorstände, sowohl der ausgeschiedene Herr Manfred Heger als auch die verbliebenen Kollegen Reinhold Wolf und Karl Krämer unter falschen Voraussetzungen von der Vertreterversammlung entlastet wurden. Bei dieser Konstellation dürfte dies auch für die Aufsichtsräte selbst gelten, was der Prüfungsverband unter normalen Umständen verhindern hätte müssen.

Nach meiner Meinung hat das Zusammenspiel zwischen Aufsichtsrat und Prüfung zur Einstellung des ehemaligen Prüfers Johannes Herzog als Gesamtprokurist mit dem nun erfüllten Ziel der ,Vorstandsberufung geführt. Dies ist schädlich für die Interessen der Bank und ihrer Mitglieder. Wobei der Ihnen schon aufgezeigte Fall Neugebauer mit der Bezeichnung Gold, Gold, Gold nicht außer Acht zu lassen ist und diese These untermauert. Wie sie sicher wissen, war Herr Herzog in den Prüfungen. voll involviert. Ist der Aufsichtsrat aufgrund der Kenntnisse des Herrn Herzog aus der Vergangenheit entgegen allen Grundsätzen nicht sogar von diesem abhängig?

Unerklärlich ist auch, warum mit dem Vorstand Heger die Beendigung seines Dienstverhältnisses zum 5.08.2004 vereinbart wurde, Bei diesen Vorkommnissen, bei der Summe der Verluste der Bank, die Aufhebungsvereinbarung bereits drei Wochen zuvor geschlossen wurde und ihm in dieser Zeit Gelegenheit gegeben wurde in der Bank zu sein, mit uneingeschränktem Zugang zu allen Unterlagen und zu allen Bereichen. Hat das einen dubiosen Hintergrund?

Es ist zu dem ein schier unerträglicher Vorgang, wenn der anwesende Prüfungsteamleiter des GVB den Vertreter gegenüber erklärte, dass der Aufsichtsrat nur in Kreditunterlagen ab der Großkreditgrenze Einsicht hätte. Ich bin sogar der Meinung, dass die nächste Vertreterversammlung nur unter Aufsicht Ihrer Behörde durchzuführen ist.

- 4 -

Ich bitte dieses Schreiben ebenfalls Ihrer vorgesetzten Dienststelle beim Bundesfinanzministerium zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig bitte ich um kurzfristige Bestätigung des Einganges bei Ihnen. Nach dem die Bundesanstalt inzwischen umfangreich Kenntnis zu den ungeheuerlichen Vorfälle hat, möchte ich von Ihnen wissen, ob Sie umgehend die Strafverfolgungsbehörden einschalten. Für diese letzte Frage bitte ich um Rückantwort bis Dienstag, den 13. März 2007.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Bleil

PS: Ich werde weiter Abschriften des Schreibens an verschiedene Institutionen geben. Diese Ungeheuerlichkeiten und Machenschaften werden mit Sicherheit gerichtlich geklärt werden.

Manfred Bleil

95632 Wunsiedel, den 4. April 2007
Ludwigstraße 97
Tel./Fax: 09232 / 70261

*zum Schreiben
vom 02.03.07 und
10.03.07*

Bundesaufsichtsanstalt
für Finanzdienstleistungsaufsicht
Herrn Präsident Jochen Sanio persönlich
Graurheindorfer Str. 108

per Fax

53117 Bonn

Bei Abwesenheit des Herr Präsidenten bitte ich das Schreiben dem Vertreter vorzulegen und bei Rückkehr dem Herrn Präsidenten zur Kenntnis zu bringen. Ebenso bitte ich dieses Schreiben Herrn Kaulbach vom Referat Q 2 zur Kenntnis zu bringen

Vorgänge VR-Bank Marktredwitz

hier: zusätzliche Anfrage zur Firmengruppe [REDACTED]

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrter Herr Kaulbach,

ist dem Amt bekannt und ist dies den Unterlagen so zu entnehmen, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit zu der Firmengruppe [REDACTED], mit dem in Kanada lebenden Schwager [REDACTED] für die Firma einen weiteren Kredit von ca. 300 000 € gegeben hat, der ebenfalls abzuschreiben war. Nach unserer Information schilderte der damalige Vorstand Manfred Heger bei verschiedenen Personen dieses Engagements so, dass den Firmen und den Familien [REDACTED] nur noch so Kredite gewährt werden konnten. Bestand hierzu nach Ihrer Kenntnis eine von der Bank nach § 19 KWG zusammengeführte wirtschaftliche Kreditnehmereinheit? Ein Großkredit der meldepflichtig ist!

Wenn der geschilderte Sachverhalt zutreffen würde, wie sehen Sie die Vorlage der Regressansprüche gegen den Vorstand Heger und natürlich auch die anderen Vorstände, einschließlich des Aufsichtsrates zur Vertreterversammlung vom 30.06.2005, bei der Bank?

Eine grundsätzliche Frage dazu stellt sich fast von selbst. Warum hat Vorstand Heger dieser Firma und dem Inhaber soviel Geld ausreichen können, ja fast zugeschanzt? Warum durfte er dabei so großzügig und auch ungehindert verfahren?

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Schreibens sowie einen Termin, bis wann Sie Stellung beziehen wollen. Vorstand und Aufsichtsrat der VR-Bank Marktredwitz werde ich mit einer Kopie dieses Schreibens mit informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Bleil

Manfred Bleil

95632 Wunsiedel, den 19. April 2007
Ludwigstraße 97
Tel./Fax: 09232 / 70261

Postanschrift Dienstsitz Berlin:

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

Postanschrift: 11016 Berlin

Tel.: 03018 / 682 - 0
Fax: 03018 / 682 - 32 60

Postanschrift Dienstsitz Bonn:

Bundesministerium der Finanzen
Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Postfach 1308
53003 Bonn

Tel.: 03018 / 682 - 0
Fax: 03018 / 682 - 44 20

An Herrn Minister Peer Steinbrück persönlich,

sowie zuständiges Referat, vorgesetzte Dienststelle der
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren,

Seit Jahren informiere ich die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über Missstände bei der VR-Bank in Marktredwitz, die im Fichtelgebirgskreis in Oberfranken ihren Sitz hat. Als selbst unmittelbar Betroffener hat sich bei mir eine Interessens- oder fast Notgemeinschaft gebildet, die sich Wunsiedeler Kreis nennt und so auch einen inzwischen unter gleichem Namen, einen sicherlich viel beachteten Internetauftritt hat. Diese Internetseite, oder auch ich privat sind die Anlaufstellen für alle weiteren Betroffenen.

Dass wir belleibe keine Spinner sind, möge alleine aus der Tatsache zu erkennen sein, dass diese verhältnismäßig kleine, weil offiziell nur regional strukturierte Kreditgenossenschaft seit jeher äußerst schlechte Eigenkapitalwerte aufweist und nun innerhalb von kaum mehr als zehn Jahren nachweislich zirka 50 Millionen € oder zirka 100 Millionen DM an Kreditabschreibungen zu verzeichnen hatte. Die Bank kündigt sogar noch weitere hohe Abschreibungen an, woraus wir schließen, dass Kreditverluste nicht im Jahr der Entstehung verarbeitet werden, sondern jeweils nach Möglichkeit aus den jüngsten Jahresergebnissen. Ein einmalig etwas näher bekannt gegebener Prüfungsbericht aus dem Jahr 2004 zeigt somit auch nur einmalig der Öffentlichkeit die Missstände auf, die in den katastrophalen Beurteilungen mündete, dass z.B. im Bereich Kreditgeschäftes kein funktionsfähiges System zur Steuerung,

Überwachung und Kontrolle der Risiken installiert sei, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nicht bestätigt werden konnte, Berichterstattung von Vorstand an den Aufsichtsrat nicht die vollständigen führungsrelevanten Informationen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Genossenschaft umfasste und der Aufsichtsrat nicht korrekt über die Risikosituation der Genossenschaft informiert wurde.

Sicher hätte ich hierzu Antworten, aber zumindest Meinungen parat, was aber den Rahmen eines einzelnen Schreibens sprengen würde. Der Wunsiedeler Kreis und ich haben bei der Bank, die für die regionale Struktur sicher von Bedeutung ist und die nach unserer Meinung sogar für manche negative Entwicklung mit verantwortlich gemacht werden könnte keine Besserung erkennen können. Vor allem ist es für uns fast eine zweifelhafte Vorgehensweise der gesetzlichen Prüfung und der Bankenaufsicht, warum bei dieser Bank, mit Kreditverlusten, die in Summe mindestens 16 % ihrer zuletzt ausgewiesenen Kundenforderungen abschreiben musste, was umgelegt ungefähr jeder sechste Kredit gewesen wäre, nicht frühzeitig für eine Ablösung der Vorstände und jetzt eine Verfolgung von Verfehlungen erfolgt. Für Rückfragen dazu stehe ich natürlich fernmündlich oder sogar persönlich gerne zur Verfügung.

Weil nichts spürbar passiert, habe ich wiederum seit Monaten das BaFin dazu aufgefordert, meine eingereichten Unterlagen an Sie als vorgesetzte Dienststelle sowie an die Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestages und des Bayerischen Landtages weiterzuleiten. Es hat sich inzwischen auf über 1.300 Seiten angesammelt. Mündlich wird mir nun seit Monaten zugesagt, dass Ihrem Haus die Unterlagen weitergegeben würden. Leider fehlt mir nun der Glaube dazu, da mir ein Nachweis verweigert wird, wie sogar eine Nennung eines Termins, bis wann dies geschehen solle, obwohl sicher schon ausreichend Zeit dafür war. Die Information der Parlamente wurde abgelehnt.

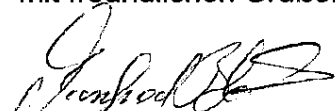
Ich bitte Sie daher Ihrerseits den Dingen nachzugehen und die Unterlagen anzufordern. Da unser Anliegen nicht in der Beschädigung der betroffenen Genossenschaft liegt, sondern in der korrekten Würdigung der Arbeit der Geschäftsführung, insbesondere in Zusammenhang mit der gesetzlichen Prüfung. Die zukünftige Geschäftspolitik muss u. E. zum Wohle unserer Region sein und nicht zu Verlusten bei den Kundenforderungen ,letztlich auch zu jahrelangen Steuerausfällen führen.

Wir wenden uns zuerst an die zuständigen Behörden, um einen großen Paukenschlag erst gar nicht heraufzubeschwören.

Meine letzten Schreiben an das BaFin vom 02.03., 10.03. und 04.04.2007 mit beigelegten Unterlagen füge ich mit bei.

In Erwartung Ihrer Antwort und Bestätigung, dass dieses Schreiben inhaltlich dem Minister zur Kenntnis gelangt ist, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Manfred Bleil



Bundesministerium
der Finanzen

EU 2007 DE

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Herrn
Manfred Bleil
Ludwigstr. 97
95632 Wunsiedel

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Frau Kiehne
Referat VII B 3

TEL +49 (0) 1888 682-32 79 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 1888 682-

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

TELEX 886645

DATUM 26. April 2007

BETREFF **VR-Bank Marktredwitz eG;
Ihre Eingabe vom 19. April 2007**

GZ **VII B 3 - WK 5708/0**

DOK **2007/0191755**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Bleil,

die Bearbeitung Ihrer Eingabe wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ich werde zu gegebener Zeit auf die Angelegenheit zurück kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kiehne

Offener Brief an Herrn Reiner Loos, Aufsichtsratsvorsitzende der VR-Bank
Marktredwitz

Manfred Bleil, Ludwigstraße 97, 95632 Wunsiedel
den 1. Mai 2007

[b]Offener Brief[/b] an

Herrn Reiner Loos
Aufsichtsratsvorsitzender der VR-Bank Marktredwitz eG

Verdacht der schweren Untreue bei der VR-Bank in Marktredwitz

Sehr geehrter Herr Loos,

ich bitte bis 5. Mai 2007 entweder direkt an mich oder in diesem Gästebuch um
Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es Ihrerseits zweifelhaft, dass der Vorstand jegliche Kompetenz zur Verfügung über das genossenschaftliche Vermögen von der Vertreterversammlung erhält?
- Ist es Ihrerseits zweifelhaft, dass die Zustimmungsverpflichtung des Aufsichtsrates nach der Satzung zur Investition und Begründung von Verpflichtungen den Vorstand in seiner alleinigen Verantwortungspflicht belässt, aber gleichzeitig eine Verantwortungsverpflichtung für den Aufsichtsrat mit begründet?
- Ist es richtig, dass unabhängig vom jetzt bekannt gewordenen und hier im Gästebuch seit Eintrag 1945 breit diskutierten Forderungsverzicht durch die VR-Bank Marktredwitz, weder Gesetz noch Satzung Vorstand und Aufsichtsrat zu einer solchen Aufgabe von Genossenschaftsvermögen ermächtigt?

Ist es Ihrerseits strittig, dass ein solcher Forderungsverzicht den Verdacht der Untreue gegen das Genossenschaftsvermögen nahe legt? Doch ich erlaube mir hier Sie speziell zur Abhaltung der Vertreterversammlung vom 30.06.2005 um Stellungnahme zu bitten und zu erklären, ob zum Tagesordnungspunkt 8, Regress gegen das ehemalige Vorstandsmitglied Manfred Heger, nicht seitens des Aufsichtsrates und ganz besonders auch gegen Ihre Person der Verdacht der Untreue gegen die Genossenschaft erfüllt sein könnte?

- Sie haben in der Versammlung erklärt [i],„Der Bericht (T...) lag erst vor, als der Aufhebungsvertrag mit Herrn Heger bereits geschlossen wurde“[/i]. Wollten Sie damit erklären, dass der Aufsichtsrat bis Anfang August 2004 von dem betreffenden Kreditverhältnis nicht wusste? Wollte Sie Ihrerseits den Vertretern sagen, dass sich der Aufsichtsrat um solche Kreditverhältnisse zuvor überhaupt nicht gekümmert hat? Wollten Sie damit gegenüber den Vertretern erklären, dass sich der Aufsichtsrat nicht um von der Prüfung in Berichten aufgegriffenen Kreditverhältnisse kümmerte? Im Protokoll wird klar ausgeführt, dass das Kreditverhältnis bereits im Jahr 2001 von der gesetzlichen Prüfung im Prüfungsbericht erwähnt wurde und somit mindestens als erhöhte Risikoklasse gekennzeichnet war. Somit war der Kredit doch zweifelsfrei auch 2002 und 2003 in der weiteren Überwachung der

gesetzlichen Prüfung, auch weil sich die Kredite doch verschlechterten und nicht verbesserten und dürften sich in sämtlichen Prüfungsberichten wieder finden. Dass hat weiterhin zur Folge, dass die gesetzliche Prüfung zwingend auch dem Aufsichtsrat über seine Ergebnisse 2002 und 2003 zu diesem Kreditverhältnis berichten mussten. Wer belügt hier wen und wer stützt hier wen? Das Protokoll der Vertreterversammlung lässt nur diesen Schluss zu.

- Wann wurde dem Kreditverhältnis das erste mal eine Einzelwertberichtigung beigemessen? Eine ungesicherte Überziehung von 734.000 DM (375 T€) zum Jahresabschluss 2001 hätte dies doch dringend erforderlich gemacht. Eine ungesicherte Überziehung von 711.357 € (1,392 Mio. DM !!) zum Jahresabschluss 2002 der Bank, wie von Ihrem Anwalt Dr. Nickl im Folienvortrag aufgezeigt, nicht als Einzelwertberichtigung zu bilanzieren nach dem das Kreditverhältnis ebenfalls nach Aussage von Dr. Nickl im Protokoll auf Seite 10 festgehalten, bereits bei der Ausreichung im Jahr 2000 als nicht rosig einzuschätzen war, wäre mit größter Sicherheiten ein Verstoß gegen Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien von Banken gewesen.
- Wollten Sie also laut Versammlungsprotokoll wirklich damit sagen, dass der Aufsichtsrat sich in seiner eigenen Kontrollfunktion nicht um Überziehungsgenehmigungen kümmerte, die sich innerhalb von drei Jahren von 375.000 auf 746.000 € entwickeln? Wollten Sie damit sagen, dass sich der Aufsichtsrat nicht darum kümmerte, wenn in diesem Bereich keine Kontrollfunktion innerhalb der Vorstandschaft installiert war und angeblich in diesem Bereich ein Vorstand ohne Kompetenzvorgaben und ohne Kompetenzüberwachung schier grenzenlos handeln konnte?

Gestehen Sie ein, dass der Tenor Ihrer Aussage laut Protokoll ein einziger Widerspruch ist?

- Nachdem ein Mitglied die Herausgabe der Protokollanlage einklagt, hat nun Ihr Anwalt Dr. Nickl dem Gericht gegenüber schriftlich erklärt, dass sein Gutachten zu dem Fall ████████, der auf der Vertreterversammlung gegen Vorstand Heger zum Regress führen sollte, nicht Gegenstand der Versammlung und damit des Protokolles sei. Bezweifeln Sie, dass die Vertreter somit vollkommen ohne Grundlage zur Wertung der Angelegenheit und ohne ausreichende Information durch den Aufsichtsrat abstimmen mussten? Das würde bedeuteten, dass somit die Beschlüsse im Bezug auf den Regress gegen den Vorstand und die Entlastung der Gesamtvorstände unter falschen Voraussetzungen getätigt worden wären. Ist so eine Abstimmung nichtig? Dazu gibt es einschlägige höchstrichterliche Urteile im Zivil- wie auch Strafrecht die aussagen das Entlastungen ohne ausreichende Informationen ungültig sind.
- Wieso hat der Aufsichtsrat diesen Regressanspruch gegen Herrn Heger überhaupt der Vertreterversammlung vom 30.06.2005 zur Abstimmung vorgelegt, wenn der Aufsichtsrat im August 2004 bereits auf sämtliche gegenseitige Ansprüche gegen Herrn Heger verzichtet hatte und den unmissverständlichen Vermerk auch zum Verzicht auf noch nicht bekannte Fälle in den Aufhebungsvertrag mit aufgenommen hatte? Wieso hat dies der Aufsichtsrat in der Versammlung nicht bekannt gegeben, sondern wurde dies erst durch Herrn Heger selbst aufgezeigt? Wieso hat der Aufsichtsrat diesen Passus im Vertrag überhaupt aufgenommen, welche krummen Gerschichten stecken da wohl dahinter?

- Wieso hat der Aufsichtsrat nur die Dienstaufhebung von Herr Heger betrieben und nur gegen ihn Regress zur Abstimmung vorgebracht? Wie erklärt der Aufsichtsrat, dass sich die beiden anderen Vorstände gerade im Hinblick auf die Zulassung der ungeheueren Überziehungen über Jahre hinweg nicht im Sinne ihrer Gesamtverantwortung ebenfalls rechtfertigen mussten? Ist hier das Verschulden der beiden anderen Vorstandsmitglieder nicht mindestens genau so groß, wenn Sie angeblich über so eine lange Zeit keine Kontrolle und Überwachung durchführten, die letztendlich zu einem Millionenverlust für die Bank führte, aber zugegebenermaßen über die Überziehungslisten fortwährend informiert waren. Man weiß doch auch, dass die Überwachung bei Banken sowieso auf ganz anderer Basis ablaufen muss, als in der Vertreterversammlung vorgetragen? Die Verfehlungen waren doch auch laut Prüfungsbericht 2004, die anlässlich der Versammlung vom 14.10.2004 vorgetragen wurden und sogar damals schon zum Verzicht auf die Entlastung bei dieser Versammlung führten, klar und deutlich bei allen Vorständen gegeben und vor allem in deren Zusammenwirken.
- Wollte sich der Aufsichtsrat mit dem Verzicht auf diesen Hinweis selbst den Verdachtswortwurf der Untreue ersparen, wenn man selbst auf Regress vertraglich verzichtete, obwohl dieses Recht nur der Vertreterversammlung zusteht? Darüber hinaus wurde dem Vorstand unbegründet ein Jahresgehalt nach dem Ausscheiden und die Nutzung des Dienstfahrzeuges zugebilligt. Wie hätte der Aufsichtsrat den Regressanspruch gegen Herrn Heger im Falle des Auftrages durch die Vertreterversammlung durchsetzen wollen, wenn man selbst diese Rechtsposition schon längst ohne Zustimmung der Vertreter aufgegeben hatte?
- Hat der Aufsichtsrat die Dinge von Herrn Dr. Nickl oder auch dem Verbandsprüfer so schildern lassen, wie es dem Ablauf in der Bank tatsächlich entsprach? Ist es nicht schon ein Verdacht der Untreue gegen den Aufsichtsrat, wenn er nicht gegen die geschilderte Handhabung der Überziehungen einschreiten würde, oder wenn er bei der Risikolage der Bank die risikobehafteten Kredite erst ab der Größenordnung Großkredit überwachen würde? Widerspricht dies nicht der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Aufsichtsrates nach § 41 Genossenschaftsgesetz?
- Wieso haben Sie die protokollierten Anträge von Vertretern, die Angelegenheit in einer außerordentlichen Vertreterversammlung behandeln zu lassen, ignoriert und darüber nicht Beschluss fassen lassen?
- Wieso haben Sie für diese Angelegenheit nicht aus der Versammlung Stimmzähler wählen lassen, sondern dies von den Vorständen abhängigen Mitarbeitern der Bank durchführen lassen? Weicht gar der tatsächliche Ablauf vom Protokoll ab? Wer war außer den Stimmzählern an der Auszählung beteiligt? Wie konnte Herr Dr. Nickl diese Abstimmung durchführen? Widerspricht der Ablauf dazu im Protokoll nicht Gesetz und Satzung? Wie konnte ein deutlich am Ergebnis interessierter weiterer Vorstand (Reinhold Wolf) vor allen Vertretern über das Abstimmungsergebnis Bescheid wissen? Hätten alle Vorstände und Aufsichtsräte nicht der Auszählung fern gehalten werden müssen? Wie konnte laut Protokoll also Vorstand Wolf das Ergebnis der Stimmabgabe auch noch selbst bekannt geben? Wie konnte er somit auch noch seine eigene Entlastung für das Vorjahr beantragen, so wie es auch noch für Vorstand Krämer protokolliert ist?

Ist der Verdacht der Untreue gegen den gesamten Aufsichtsrat in Zusammenhang mit dem Kreditfall und der Abwicklung des Tagesordnungspunktes am 30.06.2005 sehr naheliegend, wenn man bedenkt, dass der Aufsichtsrat sich um eine Genehmigung im Nachhinein durch die Vertreterversammlung bemühte, auch wenn der Antrag anders formuliert war, da er bereits unverrückbare Fakten geschaffen hatte, die die Durchsetzung des Regresses gegen Herrn Heger unmöglich machte? Hätte damit der Aufsichtsrat eine entstandene Verpflichtung des Herrn Heger gesamtschuldnerisch auf sich selbst geladen? War die Unterlassung des Hinweises auf diesen Passus im Dienstaufhebungsvertrag eine Vorenthaltung wichtiger Tatsachen, die den Aufsichtsrat selbst in Untreueverdacht bringen hätte können, weil eigenmächtig zum Nachteil der Genossenschaft gehandelt wurde? War die mangelhafte Information der Mitglieder über sachliche Hintergründe und die zeitliche Knappheit ebenfalls ein Verdachtsmoment für den Untreuetatbestand? Sind die Hinweise zu den Strohmannkrediten berechtigt? Wurde dem überhaupt nachgegangen oder hat der Aufsichtsrat seine Kenntnis im Vorfeld bereits hierzu verschweigen?

Werter Herr Loos, haben Sie sich einmal die Mühe gemacht beim Unterschreiben des Protokolles zur Vertreterversammlung nachzulesen welche widersprüchlichen Angaben darin gemacht wurden, auch im Besonderen von Ihnen selbst? Sollte ich bis zur gestellten Frist keine Antwort erhalten, werde ich weitere Maßnahmen einleiten.



Manfred Bleil

PS: Der Fall Karl Neugebauer wird neben anderen selbstverständlich und mit Sicherheit auch noch aufgearbeitet. Denn hier hat sich entgegen der Schilderung der regelmäßigen Beteiligung des Aufsichtsrates an Kreditvergabe und -überwachung sogar in einem direkten Gespräch von Aufsichtsräten mit dem Kreditnehmer auszugehen, ohne dass die Vorstandsverfehlung verfolgt wurde. Dies auch noch unmittelbar in den Wochen bevor man mit Herrn Heger die Dienstaufhebung vereinbarte.

Manfred Bleil

95632 Wunsiedel, den 28. April 2007
Ludwigstraße 97
Tel./Fax: 09232 / 70261

An alle Aufsichtsräte der VR-Bank Marktredwitz eG

Anfrage zur Vergleichs- und Verzichtvereinbarung der VR-Bank Marktredwitz mit Frau [REDACTED] und ihrem Sohn [REDACTED] Februar / März 2007

Sehr geehrte Herrn Aufsichtsräte,

mir wurde die notarielle Vergleichs- und Verzichtserklärung der VR-Bank Marktredwitz eG mit [REDACTED] und ihrem Sohn [REDACTED] zur Kenntnis gebracht. In der beim Registergericht hinterlegten Satzung Ihrer Genossenschaft wird der Gesamtvorstand berechtigt Investitionen und wiederkehrende Verpflichtungen in Höhe von bis zu 250.000 € ohne Zustimmung des Aufsichtsrates zu tätigen oder einzugehen. Nirgends wird jedoch der Vorstand legitimiert auf Vermögenswerte in dieser Größenordnung zu verzichten, wie es in dieser Erklärung der Fall ist. Aber auch der Aufsichtsrat kann mit seiner Zustimmung nicht dem Vorstand das Recht zur Vermögensaufgabe geben wenn ausreichend Sicherungswerte vorhanden sind.

Es dürfte zweifelsfrei feststehen, dass über die Zustimmung zu Löschungsbewilligungen zu einem Kaufvertrag vom 02.02.2007 zwischen den Kreditnehmern und der [REDACTED] in Zusammenhang damit über die Vergleichs- und Verzichtvereinbarung die Freigabe sonstiger hoch werthaltiger Grundpfandrechte, Lebensversicherungsabtretungen usw. Vermögenswerte der Bank von weit über 400.000 € aufgegeben wurden.

Damit dürfte meines Erachtens der dringende Verdacht der Untreue erfüllt sein. Wenn der Aufsichtsrat nicht informiert war, handelt es sich auch unabhängig von der Satzungssituation zusätzlich um eigenmächtiges Handeln der Vorstände. Wie werden Sie als Aufsichtsrat der Bank vorgehen? Wird der Aufsichtsrat den dringenden Verdacht der Untreue gegenüber der gesetzlichen Prüfung und der Bankenaufsicht melden, wird der Aufsichtsrat die Strafverfolgungsbehörden unverzüglich informieren? Wird der Aufsichtsrat aufgrund dieses gravierenden Vorganges eine Amtsenthebung der Vorstände nach § 40 GenG innerhalb von wenigen Tagen durchführen? Wird der Aufsichtsrat anlässlich der nächsten Vertreterversammlung die Verfolgung von Regressansprüchen vorschlagen?

Ich bitte um Ihre Nachricht bis Donnerstag, den 3. Mai 2007, mit der zusätzlichen Information, ob der Gesamtaufsichtsrat oder sein Kreditausschuss vor der notariellen Vereinbarung oder auch danach dieser zugestimmt hat. Bitte teilen Sie mir bis zu diesem Termin mit, ob die Strafverfolgungsbehörden informiert und eingeschaltet wurden, ansonsten werde ich dies meinerseits unverzüglich tun. Sollte ich vom Aufsichtsrat keine Antwort zur eigenen Mitwirkung an diesem ungeheuerlichen Vorgang erhalten, so gehe ich davon aus, dass er beteiligt war und werde die Behörden gesondert darauf hinweisen, diese eigenen Untreutatbestände ebenfalls zu überprüfen.

So kann man das anvertraute Vermögen von 17.000 Mitgliedern nicht verschleiern.


Manfred Bleil

**VR-Bank
Marktrechwitz eG**

VR-Bank Marktrechwitz eG z Postfach 560 z 95605 Marktrechwitz

Der Aufsichtsrat

Herrn
Manfred Bleil
Ludwigstr. 97
95632 Wunsiedel

95615 Marktrechwitz
Kraußoldstraße 6
Telefon (09231) 60 20
Telefax (09231) 66 01 31
e-Mail: info@vr-bank-marktrechwitz.de

Registergericht:
Amtsgericht Hof
Genossenschaftsregister Nr. 78

Sitz: Marktrechwitz

Aufsichtsratsvorsitzender:
Rechtsanwalt Reiner Loos

Vorstand:
Johannes Herzog (Vors.)
Uwe Heidel

02. Mai 2007

Fax vom 28. April 2007

Sehr geehrter Herr Bleil,

das Schriftstück vom 28. April 2007 habe ich zur Kenntnis genommen.

Bei diesem Schreiben handelt es sich um eine massive Anschuldigung gegen unsere Vorstände. Leider haben Sie dieses Schreiben nicht rechtsverbindlich unterzeichnet. Insofern gehen wir davon aus, dass Sie dem Vorgang insgesamt keine adäquate Bedeutung beimessen.

Mit freundlichen Grüßen

VR-Bank Marktrechwitz eG



Reiner Loos
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Manfred Bleil, Ludwigstraße 97, 95632 Wunsiedel
den 4. Mai 2007

[b]**Offener Brief**[/b] an

Herrn Reiner Loos
Aufsichtsratsvorsitzender der VR-Bank Marktredwitz eG

Verdacht der schweren Untreue bei der VR-Bank in Marktredwitz

Sehr geehrter Herr Loos,

Ihr Schreiben vom 02.05.2007 ist bei mir eingegangen. Sie wissen sehr wohl, wie wichtig mir die Angelegenheit ist. Wenn mein Schreiben an Sie vom 28. April nicht unterschrieben war, so konnten Sie davon ausgehen, dass es meinerseits ein Versehen war.

Auch versuchen Sie mit Ihrer kurzen Antwort vom Kern meiner Anfrage abzulenken. Die Mitwirkung an Verfehlungen des Vorstandes, ja die Unterstützung durch den Aufsichtsrat und vor allem durch die jeweiligen Vorsitzenden, gilt es zu klären. Nur so sind die Vorgänge bei der VR-Bank zu verstehen. Wenn Sie dazu nicht bereit sind direkt Stellung zu nehmen, so sehe ich mich gezwungen, die Fragen öffentlich zu formulieren sowie meine Unterlagen auch Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zuzuleiten. Wenn Sie die „massiven Anschuldigungen“ für unberechtigt halten, so gehen Sie bitte dagegen vor. Nehmen Sie aber unmissverständlich zur Kenntnis, dass diese Anschuldigungen auch Sie und den ganzen Aufsichtsrat betreffen und nicht nur die Vorstände.

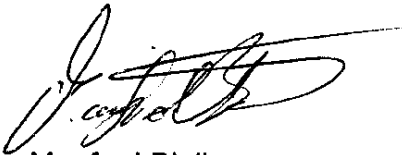
Da Sie somit aufzeigen, dass Sie den Brief zur Kenntnis genommen haben, teile ich Ihnen hiermit mit, dass es für mich den Anschein erweckt, dass Sie die genannte Frist verstreichen lassen wollen. Ich übermittle hiermit den Brief mit meiner Unterschrift nochmals und teile Ihnen mit, dass ich an der genannten Frist festhalte. An meinen folgenden Maßnahmen werden Sie erkennen, welche „adäquate Bedeutung“ dieser Vorgang für mich hat.

Da die massiven Vorwürfe, wie Sie es nennen, gegen die Vorstände nicht nur alleine von mir formuliert sind, stelle ich an Sie die eindeutige Frage, wo Sie Ihren eigenen Pflichten der Überwachung, der Augenscheinnahme, der Mitwirkung im Sinne der Satzung und der einschlägigen Gesetze erfüllt haben und wo Sie im Sinne einer Sorgfaltspflicht nach § 41 Genossenschaftsgesetz dieser nachgekommen sind? Dabei erinnere ich ganz deutlich an die Information über Ihre Mitwirkung bei Kreditvergaben und –überwachungen, welche Sie anhand des Vertreterversammlungprotokolls vom 30.06.2005 den Vertreter aufzeigen wollten. Könnten Sie guten Gewissens behaupten, Sie haben sich korrekt verhalten, oder haben Sie schlichtweg die Vertreter am 30.06.2005 getäuscht?

Die Vorwürfe, die im Prüfungsbericht des Jahres 2004 gegen die Vorstände formuliert wurden, sprechen eine klare Sprache, dass der Aufsichtsrat nicht für die Einhaltung oder gar Einführung geregelter organisatorischer Ordnungen bei der Bank gesorgt hat. Wenn der Vorstand dazu nicht bereit ist, so hat der Aufsichtsrat keine

andere Wahl, als den Vorstand aus dieser Position zu nehmen. Der Aufsichtsrat ist für die Wahrung der Rechte der Mitglieder verantwortlich. Wenn der Aufsichtsrat nicht für eine ordentliche Geschäftsführung sorgt, so begibt er sich selbst in die persönliche Verantwortung. Wie würden Sie es aus der Sicht der Mitglieder aber sehen, wenn der Aufsichtsrat seine erste Aufgabe darin sehen würde, den Vorstand vor den Mitgliedern zu schützen?

Haben Sie sich in diesem Zusammenhang die Vergleichsvereinbarung zum Forderungsverzicht bei der Walde mit den beteiligten Kreditnehmern vorlegen lassen, oder war der Aufsichtsrat vor informiert? Waren Sie als einer von wenigen vorinformiert, Herr Loos? Haben Sie sich die zugrunde liegenden Kaufverträge zur Freigabe der finanzierten Objekte vorlegen lassen? Ich betone in Mehrzahl, Kaufverträge. Haben Ihnen die Vorstände aufgezeigt, dass sie zwingend über die Grundschuldlöschungsvereinbarungen Einblick in die Kaufverträge bekommen haben? Ist Ihnen bekannt, welche Beträge geflossen sind in dem man wahrscheinlich einen Kaufvertrag als Vergleichsgrundlage verwendet hat und einen zweiten, wo ein Batzen Geld nicht zur Rückführung der Kredite führte? Haben die Vorstände und auch Sie das Vermögen der Bank sorgfältig verwaltet?



Manfred Bleil

PS: Es verwundert zudem, dass die Telefondurchwahl in Ihrem Briefkopf identisch mit der des Vorstandes ist. Es verwundert, dass Sie als Fax und Email-Adresse ebenfalls die normalen Bankadressen verwenden. Fungieren die Vorstände als Sekretär für den Aufsichtsratsvorsitzenden? Ist es beabsichtigt, dass alle Anliegen an den Aufsichtsrat somit bereits im Vorgriff bei den Vorständen landen?

Niederschrift

über die ordentliche Vertreterversammlung am 30. Juni 2005 im Vortragssaal der VR-Bank
Marktredwitz eG

Anwesend:

Vorstand:

Wolf Reinhold
Krämer Karl

Aufsichtsrat:

Loos Reiner
Hartenstein Wolf
Martini Heinz
Pöhlmann Helmut
Schelter Werner
Scherzer Bernhard
Schoberth Otto
Dr. Friedl Hermann
Lehner Walter

ferner:

60 Vertreter
4 Prokuristen
1 Innenrevisor
2 Betriebsratsmitglieder
1 Berater des Aufsichtsrates

die Herren des Genossenschaftsverbandes

Herr Raimund Grothoff
Herr Roland Streng
Herr Erdi Iyi

Außerdem die Herren

Herr Dr. Ulrich Nickl
Herr Manfred Heger zu TOP 8 und TOP 9

Entschuldigt: Aufsichtsrat: Träger Peter

Vertreter: lt. beiliegenden Anwesenheitslisten

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Aufsichtsrates
4. Aussprache zu den Berichten
5. Beschlussfassung über
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004
 - b) Verwendung des Jahresüberschusses
 - c) Entlastung des Aufsichtsrates
6. Wahlen zum Aufsichtsrat
7. Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag zwischen der VR-Bank Marktredwitz eG als aufnehmende Gesellschaft und der VR-Service GmbH Marktredwitz als übertragende Gesellschaft
Der Vorstand weist darauf hin, dass gemäß § 82 Abs. 1 UmwG in den Geschäftsräumen der VR-Bank Marktredwitz eG in der Hauptstelle, Kraußoldstrasse 6 in Marktredwitz der Verschmelzungsvertrag im Entwurf sowie die Jahresabschlüsse und Lageberichte der VR-Bank Marktredwitz eG und der VR-Service GmbH Marktredwitz für die letzten drei Geschäftsjahre zur Einsicht ausliegen.
8. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Aufsichtsrates zur Geltendmachung von Regressansprüchen gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (Manfred Heger) gemäß § 30 h der Satzung und § 39 Abs.1 GenG.
9. Entlastung des Vorstandes der Geschäftsjahre 2003 und 2004
10. Verschiedenes

Zu Tagesordnungspunkt 1.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Reiner Loos, eröffnete als Versammlungsleiter um 19.09 Uhr die ordentliche Vertreterversammlung. Er begrüßte die Anwesenden recht herzlich. Herr Loos begrüßte die Herren Grothoff, Streng und Iyi vom Genossenschaftsverband Bayern in ihrer Eigenschaft als Prüfer.

Nachdem keine Fragen zu diesem TOP mehr gestellt wurden, stellte Herr Krämer fest, dass 60 Vertreter anwesend sind.

Die Vertreter stimmten der Verschmelzung der Tochter mit der Bank per Akklamation einstimmig mit 60 Stimmen zu.

Herr Krämer bedankte sich für die Aufmerksamkeit und übergab das Wort wieder an Herrn Loos. Dieser dankte Herrn Krämer für die Ausführungen und übergab den

Tagesordnungspunkt 2 (Bericht des Vorstandes) an Herrn Wolf.

Herr Wolf begrüßte alle Anwesenden.

Er kam kurz auf das Jahr 2003, das wohl schwierigste Jahr der Bank zu sprechen. Auch 2004, über das er heute berichtet, war nicht einfach. Die Erläuterungen stellte er einstweilen zurück und ging zunächst auf den Wirtschaftsverlauf des Jahres 2004 ein.

Die schwache Konsumnachfrage, die angespannte Arbeitsmarktsituation sowie die gestiegenen Energiekosten waren nur Hindernisse für eine grundlegende Besserung der Inlandskonjunktur. Besonders in unserem oberfränkischen Raum war die Entwicklung äußerst negativ. Bei all diesen schwierigen Vorzeichen muss sich unsere Bank am Markt behaupten. Wir müssen im Rahmen einer soliden und dennoch wirtschaftsorientierten Kreditpolitik für Unternehmen und Privatpersonen ein zuverlässiger Partner sein. Das sind hohe Hürden, aber wir werden sie meistern.

Nun zur geschäftlichen Entwicklung unserer Bank im Jahr 2004.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2004 rd. 468,3 Mio. EUR und lag mit rd. 33 Mio. EUR unter dem Stand des Vorjahres. Die Kundenforderungen wiesen einen Rückgang von 33,5 Mio. EUR auf. Dieser Rückgang ist auf die risikoorientierte Kreditpolitik zurückzuführen. Dies erscheint uns angebracht im Hinblick auf die schwierige wirtschaftliche Situation unseres Einzugsgebietes. Wir möchten allerdings nicht als „Bremsen“ wirken, sondern alle vertretbaren Finanzierungswünsche unserer Kunden erfüllen.

Unsere Kundeneinlagen lagen mit 36,0 Mio. EUR unter dem Jahresendbestand von 2003. Hierbei handelt es sich um einige Großanleger und institutionelle Anleger die wir aus Konditionsgründen nicht mehr verlängert haben. Auch wurde wieder in Wertpapieranlagen investiert.

Die Zinsspanne im Jahr 2004 betrug 2,9 %, war also um 0,25 % besser als die der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken. Es wird aber immer schwieriger, diese Position zu halten.

Im Provisionsgeschäft bewegten wir uns mit 0,73 % auf dem bayerischen Durchschnitt, allerdings erzielten wir den Vorjahreswert nicht.

Die Personalkosten betragen 7.967 Mio. EUR und lagen somit mit ca. 300 TEUR über dem Vorjahr und auch über dem Durchschnitt, ebenso lagen auch die Sachkosten über dem Verbandsdurchschnitt.

Unser Betriebsergebnis in Höhe von 5,8 Mio. EUR lag etwas unter dem des Vorjahres, was auf unser rückläufiges Kreditgeschäft zurückzuführen ist. Allerdings mussten wir aus diesem Ergebnis rd. 4,8 Mio. EUR für die Risikovorsorge verwenden.

Als Jahresüberschuss weisen wir 438 TEUR aus, dessen Verteilung wir uns wie folgt vorgestellt haben:

3 % Dividende auf Geschäftsguthaben	EUR	350.667,35
Gesetzliche Rücklage	EUR	43.895,68
Andere Rücklage	EUR	43.900,--

Unser bilanziertes Eigenkapital 2004 beträgt 23,1 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,6 Mio. EUR ist auf die Sonderaktion im Herbst 2004 zurückzuführen. Wir haben Geschäftsguthaben von unseren Mitgliedern heringekommen, um das Eigenkapital konstant zu halten.

Allerdings ist die Relation unserer Eigenkapitalausstattung äußerst ungünstig. Einem erwirtschafteten Eigenkapital in Höhe von 8,7 Mio. EUR stehen 14 Mio. EUR Geschäftsguthaben gegenüber. Eine Verbesserung kann nur erreicht werden, wenn wir aus unseren künftigen Betriebsergebnissen entsprechende Rücklagendotierungen vornehmen, was wiederum nur möglich ist, wenn sich unsere Wertberichtigungen im Kreditgeschäft auf ein übliches Maß reduzieren.

Auch im Jahr 2005 werden wir einen guten Teil des Betriebsergebnisses für die Risikovorsorge benötigen. Allerdings wollen wir uns bemühen, einen höheren Betrag als im Jahr 2004 den Rücklagen zuführen zu können.

Bis spätestens 2008 streben wir ein erwirtschaftetes versteuertes Eigenkapital von 3 % an. Derzeit liegt der %-Satz bei 1,88 %. Der Verbandsdurchschnitt liegt bei 5,1 %. Wir haben noch große Anstrengungen vor uns liegen.

Anhand einer Folie erläuterte Herr Wolf die geplante Entwicklung unseres Eigenkapitals. Die Eigenkapitalausstattung und die Ertragslage unserer Bank ist in ganz besonderer Weise durch das Kreditgeschäft geprägt. Anhand einer Folie erläuterte Herr Wolf die Risikolage und die Risikodeckung des Kreditgeschäftes. Die neue Kreditstrategie wurde schriftlich formuliert und mit allen Mitarbeitern sowohl im Marktbereich als auch in der Marktfolge kommuniziert. Auch im organisatorischen Bereich wurde viel getan, allerdings gibt es noch offene Baustellen, die zu bearbeiten sind. Dies findet im Prüfungsbericht seinen Niederschlag. Die Trennung zwischen Markt und Marktfolge im Bereich des Kreditgeschäftes ist vollzogen. Durch die personelle Verstärkung im Bereich Intensivbetreuung sowie Problemerkreditbearbeitung gehen wir davon aus, dass wir kurzfristig eine Stabilisierung unserer Risikolage erreichen werden.

Die Stelle Gesamtbanksteuerung und Controlling haben wir neu besetzt, so dass dem Vorstand noch detailliertere Zahlen zur Banksteuerung zur Verfügung stehen.

Im 2. Halbjahr 2004 hat unsere Bank zum einen eine personelle Veränderung als auch eine Änderung hinsichtlich der Kreditstrategie erfahren. Trotz der Richtungsänderung und der damit verbundenen Schwierigkeiten haben wir Fortschritte erzielt und das Geschäftsjahr 2004 aus eigener Kraft bewältigt.

Es ist eine gewisse Trendwende zu verspüren, die uns die Gewissheit gibt, dass unsere Bank die Selbständigkeit behalten wird, wofür wir gerne unsere ganze Kraft einsetzen werden.

Unsere Mitgliederentwicklung bestätigt das Vertrauen das die Bevölkerung in unsere Bank hat. Die Zahl erhöhte sich von 17.175 im Jahr 2003 auf 17.287 zum 31.12.2004.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten wir 157 Mitarbeiter, zum Jahresende waren 184 Mitarbeiter für unser Haus tätig. In den letzten 5 Monaten wurden 5 neue Mitarbeiter eingestellt. Zum 01. September dieses Jahres werden wir 5 Auszubildende einstellen.

Herr Wolf beabsichtigt im kommenden Jahr in Ruhestand zu gehen. Der Aufsichtsrat hat sich dazu entschlossen bereits jetzt eine Nachfolge zu benennen. Herr Johannes Herzog aus Berg in der Oberpfalz wird zunächst ab 01. September 2005 als Generalbevollmächtigter in unserer Bank tätig sein, um nach Genehmigung durch das Bundesaufsichtsamt in einem Jahr zum Vorstand berufen zu werden. Herr Herzog kommt aus dem Sparkassensektor und war in den letzten 10 Jahren in der Prüfungsabteilung des Genossenschaftsverbandes Bayern tätig.

Unsere Ertragslage ist noch nicht zufriedenstellend, aber man kann erkennen dass wir uns auf dem richtigen Konsolidierungsweg befinden.

Das Zusammenwirken zwischen unseren Kunden, den Betreuern sowie unseren Mitarbeitern im Marktfolgebereich funktioniert reibungslos und ist von gegenseitigem Vertrauen getragen. Für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit dankte Herr Wolf allen Beteiligten recht herzlich. Ebenso dankte er herzlich für die stets gute, sachliche Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Ebenfalls Dank an die Verbundpartner, Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denn nur mit ihnen ist unser Leistungsversprechen zu erfüllen.

Seine Ausführungen unterlegte Herr Wolf Folien, die als Anlage 2 beigelegt sind.

Herr Wolf bedankte sich für die geduldige Aufmerksamkeit und übergab das Wort an Herrn Loos.

Herr Loos dankte Herrn Wolf für den Bericht des Vorstandes ebenso dem Vorstandskollegen Krämer für die Bewältigung des schwierigen Jahres 2004.

Er kam nun zum Tagesordnungspunkt 3, dem Bericht des Aufsichtsrates (Anlage 3)

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Bank laufend überwacht. Er hat sich vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung die Unternehmensplanung, die Ertragslage, bedeutsame Geschäftsvorfälle sowie über die Risikoentwicklung unterrichten lassen, mit ihm darüber beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Genossenschaftsverband hat die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses, des Kredit- und Depotgeschäftes, des Wertpapierhandelsgesetzes, der Verlautbarung über die Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften sowie der Betriebsorganisation durchgeführt und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Buchführung und Jahresabschluss vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Prüfung Kenntnis genommen. Die Prüfung des Genossenschaftsverbandes erfolgte nach § 53 ff. Genossenschaftsgesetz in Verbindung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 gemäß § 340 HGB sowie den nach § 29 KWG vorgeschriebenen bankaufsichtsrechtlichen Prüfungen.

Dabei stellte der Prüfungsverband fest, dass der Aufsichtsrat seinen Mitwirkungs- und Überwachungspflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Herr Loos verliest nun die Schlussbemerkungen des Prüfungsverbandes

Die Entwicklung im Kredit- und Einlagengeschäft verlief im Geschäftsjahr 2004 rückläufig.

Die Bilanzstruktur der Bank ist, gemessen am Verbandsdurchschnitt, insbesondere durch überdurchschnittliche Kundenforderungen und unterdurchschnittliche Geld- und Kapitalmarktanlagen gekennzeichnet.

Das Dienstleistungsgeschäft hat sich etwas rückläufig entwickelt.

Geschäfte im Finanzderivaten oder vergleichbare Geschäfte ist die Bank im Geschäftsjahr 2004 nicht eingegangen.

Das interne Steuerungs- und Überwachungssystem entspricht noch nicht in allen Bereichen den an eine Bank dieser Größe und Struktur zu stellenden Anforderungen. Die Bank verfügt

noch nicht über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie über kein angemessenes internes Kontrollverfahren im Sinne von § 25a Abs. 1 Nr. 2 KWG. Die Ausgestaltung der internen Revision genügt grundsätzlich den Anforderungen.

Die organisatorische Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Regelung zur Messung der Risiken sowie das interne Berichtswesen bedürfen einer Verbesserung.

Die Bank ist ihren Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz nachgekommen.

Den Anzeigepflichten nach dem Kreditwesengesetz wurde entsprochen.

Zur Organisation des Kreditgeschäftes enthält der Prüfungsbericht Bemerkungen zu den Bereichen Wertermittlungen, Sicherheitenbewertung, Berichtswesen und Ratingverfahren.

Die Bank lässt sich in dem nach § 18 Kreditwesengesetz erforderlichen Umfang die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer offen legen.

Die Risikostruktur im Kreditgeschäft ist neben der unausgewogenen größenmäßigen Streuung durch ein hohes Potenzial aus bonitätsmäßig bedenklichen Krediten geprägt. Bemerkenswert ist der hohe Anteil der Kreditnehmer außerhalb des angestammten Geschäftsgebietes.

Den nach der Bonität der geprüften Kredite umfangreichen akuten Risiken wurde durch Wertberichtigungen und Einzelrückstellungen entsprochen. Die Bank hat in den letzten Jahren erhebliche Einzelwertberichtigungen bilden und auf Forderungen Abschreibungen vornehmen müssen.

Die Risikosituation im Kreditgeschäft ist äußerst ungünstig. Die ungesicherten Kreditteile bei den Krediten mit latenten Risiken und bei den ausfallgefährdeten Krediten sind zu hoch. Aus dem latenten Risikopotenzial kann weiter erheblicher Einzelwertberichtigungsbedarf resultieren. Vorsorgereserven stehen nicht zur Verfügung. Die Risikotragfähigkeit ist insofern äußerst angespannt.

Die Ertragslage war wie im vorangegangenen Geschäftsjahr als nicht mehr ausreichend zu beurteilen. Verursacht wurde dies in erster Linie durch die hohe Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Der Vorstand der Bank ist aufgefordert, alles zu unternehmen, die Ertragslage durch Maßnahmen zur Begrenzung und zum Abbau von Risiken im Kreditgeschäft zu stabilisieren.

Die Vermögenslage der Bank ist unter Berücksichtigung der ungünstigen Risikolage als äußerst angespannt zu beurteilen. Die Struktur des Eigenkapitals ist aufgrund des niedrigen Rücklagenanteils ungünstig.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 und der Lagebericht 2004 sind ordnungsgemäß erstellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsrat ist seinen Mitwirkungs- und Überwachungspflichten ordnungsgemäß nachgekommen.

Der Vorstand ist seinen Aufgaben nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung nicht in vollem Umfang nachgekommen. Die Feststellungen zum Internen Steuerungssystem, zur

Organisation und Abwicklung der Handelsgeschäfte, zur Umsetzung der MaK und Risikosituation im Kreditgeschäft bedürfen der besonderen Beachtung.

Nun kam Herr Loos zum Vorschlag der Gewinnverwendung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung den vorgelegten Jahresabschluss zu genehmigen und den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinnes anzunehmen.

Da sich die Problemfelder überwiegend im internen Bereich bewegen, sind keine Auswirkungen auf das Kundengeschäft festzustellen.

Herr Loos sagt Dank an alle Mitglieder, Kunden und Geschäftsfreunde für das der Bank entgegengebrachte Vertrauen. Den Mitarbeitern der Bank dankte er für die geleistete Arbeit und den Einsatz bei nicht immer einfachen Rahmenbedingungen. Besonderen Dank galt zum Abschluss den Aufsichtsratskollegen, die stets mit konstruktiven Beiträgen zum Wohle der Bank mitgewirkt haben.

Herr Loos dankte für die Aufmerksamkeit und kam nun zum Punkt 4 der Tagesordnung „Aussprache zu den Berichten“ (Anlage 3)

H. [REDACTED]	Bank wurde marode geprüft, soll kaputt gemacht werden für Fusion mit Hof oder Bayreuth
H. Wolf	EWB Risikovorsorge EWB Potential konnte in 2004 nur 1,3 Mio aufgelöst werden EWB sind berechtigt Vorstand muss Bilanz unterschreiben, würde sich hüten keine richtigen Angaben zu machen
H. [REDACTED]	Wenn Dienstleistungsgeschäft rückläufig ist, so sollte dies aktiviert werden
H. Wolf	Vermittlung von Depot/Versicherung/BSH im Jahr 2003 war zu gut, um in 2004 nochmals dieses Ergebnis zu erreichen. Außerdem wurde die Vermittlung der US-Immobilien-Fonds zurückgestellt, da das Risiko zu hoch ist. Im Jahr 2005 liegt das Ergebnis aus dem Wertpapier-Geschäft sehr gut im Plan.
H. Grothoff	Herr Zeithofer, das Institut wird nicht kaputt geprüft. Eine Fusion wird nicht angedacht

Herr Grothoff dankte den Aufsichtsrat für die Zusammenarbeit. Die Situation der Bank ist durch viele Insolvenzen geprägt. Es erfolgen viele Ausbuchungen von Krediten. Nochmals Dank an Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter für die erbrachten Aufräumarbeiten. Die Bank hat eine Chance zum Überleben. Der Vorstand steht dahinter.

Herr Loos dankte Herrn Grothoff für seine Ausführungen und betonte nochmals die Selbständigkeit der Bank und übergab das Wort an Herrn Streng.

Dieser begrüßte auch im Namen des Genossenschaftsverbandes die anwesenden Damen und Herren. Er wies darauf hin, dass Herr Wolf bereits die Zahlen für das Geschäftsjahr 2004, sowie die Vermögens- sowie die Zukunftsaussichten im Detail erläutert hat. Er bestätigte, dass Herr Loos den Bericht des Aufsichtsrates sowie die zusammenfassenden

Schlussbemerkungen der gesetzlichen Prüfung für das Jahr 2004 verlesen hat. Da hierzu keine weiteren Fragen mehr sind, kam er zu Tagesordnungspunkt 5

Vorab hat er um Handzeichen ob die Abstimmung per Akklamation - Handzeichen erfolgen kann. Es wurde einstimmig für Handzeichenabstimmung gestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 5a (Genehmigung des Jahresabschlusses 2004)

Der Jahresabschluss wurde einstimmig per Akklamation genehmigt

Zu Tagesordnungspunkt 5b (Verwendung des Jahresüberschusses)

Die Verwendung des Jahresüberschusses wurde einstimmig per Akklamation genehmigt

Zu Tagesordnungspunkt 5c (Entlastung des Aufsichtsrates)

Die Entlastung des Aufsichtsrates wurde einstimmig per Akklamation genehmigt

Herr Streng bedankte sich für die Abstimmung.

Er kam nun zu Tagesordnungspunkt 6 (Wahlen zum Aufsichtsrat) (Anlage 3)

Aus dem Aufsichtsrat scheiden turnusgemäß die Herren

Reiner Loos

Wolf Hartenstein

Bernhard Scherzer

aus.

Es lagen keine weiteren Vorschläge vor.

Nachdem keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen wurden, wird die Wahl - wie vorab beschlossen - per Handzeichen durchgeführt

Zur Wiederwahl stellen sich die Herren Reiner Loos, Wolf Hartenstein und Bernhard Scherzer.

Reiner Loos einstimmig durch Akklamation gewählt und nimmt die Wahl an

Wolf Hartenstein einstimmig durch Akklamation gewählt und nimmt die Wahl an

Bernhard Scherzer einstimmig durch Akklamation gewählt und nimmt die Wahl an

Herr Streng übergibt das Wort an Herrn Loos für den Tagesordnungspunkt 8
Beschlussfassung über die Ermächtigung des Aufsichtsrates zur Geltendmachung von Regressansprüchen gegen den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden (Manfred Heger) gemäß § 30 h der Satzung und § 39 Abs. 1 GenG. Herr Loos übergab das Wort an Herrn Rechtsanwalt Dr. Ulrich Nickl aus Nürnberg.
Herr Dr. Nickl hat ein Gutachten für ein Engagement erstellt. Das Bankgeheimnis muss gewahrt bleiben.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Nickl wurden mit Folien anschaulich unterlegt, die als Anlage 4 beigelegt sind.

Der Bank entstand ein Schaden in Höhe von bis zu 1.120 TEUR.

Der entstandene Schaden ist im Wesentlichen auf Kontoüberziehung ab dem Jahr 2001 sowie auf die verspätete Anmeldung von Konkursforderungen bei einer slowenischen Tochtergesellschaft zurückzuführen.

Obwohl die wirtschaftliche Lage des Kreditnehmers bereits bei der letzten Kreditausreichung im Jahr 2000 als nicht rosig einzuschätzen war, hat Herr Heger als zuständiger Vorstand für dieses Engagement ab dem Jahr 2001 in weitem Umfang Überziehungen zugelassen. Nach Darstellung von Herrn Dr. Nickl hätten die vom Unternehmen vorgelegten Planzahlen eine Kreditausreichung/Überziehung zwar rechtfertigen können. Die tatsächliche wirtschaftliche Lage, die Herr Heger bekannt war, wich jedoch gravierend von diesen Zahlen ab. Auch die späteren Ist-Zahlen belegten, dass die Planzahlen unrealistisch waren.

Zusätzlich zur problematischen wirtschaftlichen Lage des Kreditnehmers kam hinzu, dass sich auch die Sicherheitenlage der Bank ständig verschlechterte.

Nach Darstellung von Herrn Dr. Nickl hat Herr Heger als zuständiger Vorstand seinen Pflichten nicht genügt, sondern diese zumindest fahrlässig verletzt. Die Überziehungen hätte Herr Heger als sorgfältig handelnder Vorstand einer Kreditgenossenschaft nicht zulassen dürfen.

Darüber hinaus hat er sich um die Sicherheitenlage bei der Tochtergesellschaft des Kreditnehmers in Slowenien viel zu spät gekümmert. Er hätte bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt einen sachkundigen Rechtsberater in Slowenien beauftragen müssen. Stattdessen ließ er sich im Herbst 2003 von einer Anwaltskanzlei beraten, die zumindest damals über keine Rechtsanwälte in Slowenien verfügte.

Nach dem Vortrag stand Herr Dr. Nickl für Fragen der Vertreter zur Verfügung.

Dr. [REDACTED]	Haben sich die dargestellten Überziehungen addiert
H. Dr. Nickl	Die Überziehungen haben sich addiert
H. [REDACTED]	Warum verspätete Anmeldung unserer Sicherheiten im Insolvenzverfahren in Slowenien?? Was wäre wenn die Frist eingehalten worden wäre
H. Dr. Nickl	Wenn die Anmeldung rechtzeitig erfolgt wäre, hätte die Bank ihre Sicherungsrechte durchsetzen können und Zahlungen aus den Verwertungserlösen erhalten.
H. [REDACTED]	War die verspätete Anmeldung evt. Schuld der Anwaltskanzlei in Nürnberg
H. Dr. Nickl	Geschäftsführer der Bank hätten sich informieren müssen, es handelt sich um einziges Auslandsgeschäft der Bank dieser Größenordnung. Es gilt die Frage zu klären, warum hat sich Herr Heger so spät mit dem Thema beschäftigt.

	Eine Pflichtverletzung des Vorstandes und ein eventuelles Verschulden der beauftragten Anwaltskanzlei sind zu trennen.
H. [redacted]	wie schaut es mit den Prüfungsberichten aus, ist dieses Engagement bereits erwähnt.
H. Dr. Nickl	Nachdem es sich hier um ein Engagement aus dem Jahr 1999 handelte, wurde es in den Prüfungsberichten erwähnt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Abschlussprüfung zeitlich erst nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres ansetzt und damit zeitverzögert Stellung nimmt. Die Engagementbetreuung wurde im Übrigen ausschließlich durch Herrn Heger getätigt. Er hatte auch die Genehmigung der Überziehungen zu verantworten. Die Überziehungslisten selbst wurden nach der damaligen Praxis in der Bank gesammelt und einmal im Monat (ca. 300 Seiten) von den beiden anderen Vorstandsmitgliedern gegengezeichnet.
Frau [redacted]	Aufsichtsrat hat doch die Kreditvergabe zu überwachen, hätte Aufsichtsrat längst auffallen müssen
H. Dr. Nickl	Aufsichtsrat konnte in diesem Fall nicht mitwirken, da es sich um Überziehungen handelte.
H. [redacted]	In 2001 waren 375 TEUR Überziehung, warum hat Genossenschaftsverband nichts getan
H. Grothoff	Engagement war im Prüfungsbericht genannt
H. [redacted]	Bei einer 300 Seiten starke Liste ist eine Kontrolle nicht möglich, wie kann es H. Heger auffallen
H. Dr. Nickl	Nach Geschäftsverteilungsplan war H. Heger für das Aktivgeschäft zuständig. Er hat das Engagement aktiv begleitet. Die Überziehungen sind über seinen Tisch gelaufen und wurden von ihm genehmigt.
H. [redacted]	gegen Kanzlei in Nürnberg und/oder gegen Herrn Heger Ansprüche geltend machen??
H. Dr. Nickl	Auf Versäumnis der Anwaltskanzlei hingewiesen. Aufsichtsrat lässt dies überprüfen
H. [redacted]	besteht für die Mitglieder der Vorstandes eine Vermögensschadensversicherung
H. Dr. Nickl	kann nicht zu viel Hoffnung machen, da die Versicherung nur bezahlt, wenn ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Darüber hinaus sind die Voraussetzungen, unter denen eine Haftpflichtversicherung einspringt, sehr eng gefasst. Im Kreditbereich springt eine Versicherung im Regelfall nicht ein.
H. [redacted]	woher kommt Schadenshöhe von 2,6 Mio EUR
H Dr. Nickl	Im August 2000 war letzter Kreditvertrag über 2,7 Mio. DM und 0,7 Mio DM, danach nur noch Überziehungen, die H. Heger genehmigt hat, das ist Pflichtverletzung
H. [redacted]	Ist dies der einzige Fall, wenn ja warum wurde der Kreditnehmer

X 1
X 2
X 3

<p>H. [redacted] ergreift Mikrophon</p>	<p>so behandelt. Kann es sein dass noch andere Fälle nicht aufgearbeitet sind Die anwesenden Damen und Herren haben aus dem gesamten Ausfällen ja nur ein Teilkomplex gehört. Bittet um Ergänzungen. Manfred Heger ist im August vergangenen Jahres ausgeschieden. Es wurde ein Aufhebungsvertrag geschlossen, worin klargelegt wurde, dass keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden, vorbehaltlich der Vertreterversammlung. Beim Regressanspruch Prozess ist der Schaden durch Presse wesentlich höher Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes ist sehr bedenklich, denn die Vertreter erhalten erst heute eine Begründung durch einen fremden Rechtsanwalt. Warum trägt das nicht Herr Loos vor, der ja auch Rechtsanwalt ist. Die Satzung sagt aus, es sind Regressansprüche geltend zu machen, dies muss aber die Vertreterversammlung beschließen. Er gab zu bedenken, dass evtl. der Aufsichtsrat die Entscheidung auf die Vertreter abwälzen will und der Regressanspruch gar nicht so ernst gemeint ist. Ein Gerichtsverfahren kann sich über Jahre hinwegziehen. Außerdem sind die Chancen von Herrn Heger einen Geldbetrag zu erstreiten sehr vage. Er stellte den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zu streichen, als Grund wurde die mangelnde Information der Vertreter angeführt. Der Aufsichtsrat muss rechtzeitig informieren. Das Thema sollte in einer außerordentlichen Vertreterversammlung zum Beschluss kommen.</p>
<p>H. Dr. Nickl</p>	<p>Dank an H. [redacted] und stellte die Frage nach weiteren Wortmeldungen</p>

Es gab keine weiteren Wortmeldungen mehr

Herr Heger spricht:

Begrüßt alle Anwesenden. Er hätte bereits im vergangenen Jahr zu den Vorwürfen Stellung genommen, dies wurde ihm aber verwehrt. In den Berichten des Genossenschaftsverbandes für die Jahre 1994 - 2001 waren keine Beanstandungen zu finden. Die Steigerung der Risikovorsorge stand auch im Zusammenhang mit der Fusion mit der Raiffeisenbank Arzberg. Nach Fusion wurde der neutrale Aufwand mit 5,5 Mio DM belastet. Der Revisionsdirektor hat uns Schonfrist von 3 Jahren zugesagt und wir haben ihm vertraut. In den Krediteinschätzungen gibt es gewisse Bandbreiten. Die Bilanz 2003 war nicht ausgeglichen.

Im Aufhebungsvertrag wurden gegenseitige Ansprüche ausgeschlossen, sowohl bekannte als auch unbekannt. Der Vertrag sollte nochmals gelesen werden.
 Warum werden nur gegen Herr Heger Regressansprüche geltend gemacht und nicht gegen die anderen beiden Kollegen.

Ein Gutachten wurde vorgelegt, es liegt keine Pflichtverletzung vor. Habe mir nichts vorzuwerfen, habe nichts falsch gemacht.

Der Kreditnehmer war ein langjähriger Kunde der Bank und wir haben jahrelang gut daran verdient.

Der Aufsichtsrat war in der Vergangenheit mit dem Vorstand zufrieden. Auch das Zeugnis des Aufsichtsrates ist tadellos.

In der wirtschaftlichen schweren Lage wollte ich nur helfen, ebenso wie der Gesamtvorstand. Auch die Sicherung der Arbeitsplätze hatte ich im Auge.

Apell an die Vertreterinnen und Vertreter, den Beschluss nicht zu fassen oder abzuschmettern.

Herr Heger stellte Antrag zu Punkt 9 der Vertreterversammlung, nämlich die Entlastung des Vorstandes.

H. Dr. Nickl	H. Heger möchte nun bitte den Saal verlassen
H. [REDACTED]	Warum darf H. Heger nicht in der Vertreterversammlung dabeisein
H. Dr. Nickl	Wegen letzter Aussprache der Vertreterversammlung
H. [REDACTED]	Ich unterstütze den Antrag von H. Heger . Der Beschluss sollte in eine außerordentliche Vertreterversammlung verschoben werden.
H. Grothoff	Die Entscheidung über den Regress treffen die Vertreter, denn eine Vermögensvernichtung ist Angelegenheit der Eigentümer. Die Prüfer haben die Pflicht zur Offenlegung des Sachverhaltes. Wird der Beschluss positiv gefällt: Verfolgung der Regressansprüche, wenn nicht, dann wird das Buch zugemacht Die Sonderprüfung hat gegengeprüft, vom Amt sind die Punkte bestätigt worden Das Institut soll erhalten bleiben, ebenso die Arbeitsplätze Die Vertreterversammlung muss nun entscheiden.
H. [REDACTED]	Vortrag Herr Wolf war positiv. Bericht negativ. Warum Herr Wolf und Herr Krämer ist kein funktionierendes IKS vorhanden
H. Grothoff	Die Berichte betreffen das Geschäftsjahr bis 31.12.2004, der Ausblick von H. Wolf streifte schon das Jahr 2005
H. [REDACTED]	Wenn das besagte Engagement bereits 2001/2002/2003 im Prüfungsbericht dargestellt war, dann waren ja Vorstand und Aufsichtsrat informiert beim Ansscheiden des Herr Heger. Sollte dies der Fall sein, so ist es ein Verstoß gegen Treu und Glauben einen Aufhebungsvertrag zu machen. Die Bank hat den Krieg noch nicht gewonnen. Ein Prozess ist nicht das richtige Werkzeug, entweder beschließen oder absetzen.
H. Grothoff	Der Kredit war immer unterhalb der Großkreditgrenze, so dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit der Einsichtnahme gar nicht hatte.
H. Dr. Nickl	Folie zum Vorschlag der Beschlussfassung
H. Wolf antwortete	H. Limmer wegen fehlendem IKS Die Trennung Markt - Marktfolge ist nun gänzlich umgesetzt Früher ist nicht so gelebt worden, wie es hätte sein sollen.

H. [REDACTED]	Gibt es mehr Fälle dieser Art, müssten wir mehr wissen Außerdem schadet ein Prozess der Bank mehr als er dient und er bringt noch mehr Unruhe in die Region.
H. Dr. Nickl	Ich wurde nur mit diesen Fall konfrontiert Die Pflichtverletzung im vorliegenden Fall liegt darin, dass Herr Heger die Überziehungen zuließ, sich nicht um die Sicherheitenlage des Engagements kümmerte und die Ansprüche der Bank in Slowenien verspätet geltend machte.
H. [REDACTED]	Welche Kosten kommen auf die Bank durch den Prozess zu und wieviel wäre von Herrn Heger überhaupt zu holen.
H. Dr. Nickl	Die Kosten eines Prozesses dürfen selbstverständlich nicht vernachlässigt werden. Die Strategie würde allerdings darauf abzielen, mit Herrn Heger eine außergerichtliche Vereinbarung zu treffen. Darüber hinaus gilt, dass ohne die Geltendmachung von Ansprüchen für die Bank überhaupt keine Verminderung des eingetretenen Schadens eintritt. In welchem Umfang von Herrn Heger Vermögenswerte zu realisieren wären, kann derzeit nicht beurteilt werden. Immerhin jedoch hat Herr Heger Pensionsansprüche gegen die Bank, die im Rahmen einer Einigung zur Schadensminderung herangezogen werden könnten. Darüber hinaus besteht die Chance, dass die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung Zahlungen leistet.
Herr [REDACTED]	Vertreter wissen nichts von irgendwelchen Pensionszusagen an die Vorstände.
H. Wolf	Können nicht alles im kleinsten Detail sagen.
H. [REDACTED]	Aber Vertreter sollen Beschluss fassen.
H. Wolf	Es muss die Abstimmung erfolgen, ob der Aufsichtsrat weitermachen soll oder nicht.
H. Krämer	Vorwurf über die Nichtinformation läßt er nicht gelten, jeder Vertreter, jedes Mitglied hat die Gelegenheit Einsicht in den Jahresabschluss zu nehmen und aus diesen sind die Pensionsrückstellungen ersichtlich
H. [REDACTED]	Kritisiert den Vorschlag des Beschlusses, da er mit den Kontonummern nichts anfangen kann Um welchen Fall oder Fälle handelt es sich?
H. Dr. Nickl	Die Neutralisierung ist auf die Anforderungen des Bankengeheimnisses zurückzuführen. Es ist nicht zulässig, im Plenum den Namen des Kreditnehmers zu nennen. Es kommt auch ausschließlich darauf an, dass die Vertreterversammlung sich ein Bild über den Sachverhalt und die daraus resultierende Pflichtverletzung machen kann. Auch ohne Namensnennung ist es der Vertreterversammlung jedoch möglich, den Sachverhalt zu beurteilen und mit „ja“ oder „nein“ zu stimmen.
H. [REDACTED]	Was hat Aufsichtsrat gewusst

H. Loos	<p>Im Jahr 2002 stand die Ampel noch auf „gelb“. 2003 stand sie bereits auf „rot“ Der Bericht lag erst vor, als der Aufhebungsvertrag mit Herrn Heger bereit geschlossen war. Bisher ist ein Engagement geprüft Ein weiteres Engagement wird prüfen lassen Weitere sind nicht bekannt</p>
---------	---

Zum Abschluss der Diskussion stellte H. Dr. Nickl die Frage, ob die Abstimmung schriftlich oder per Handzeichen erfolgen soll. Mit 42 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen wurde abgestimmt, die Wahl schriftlich durchzuführen.
Die Vertreter erhielten die Stimmzettel. Stimmzettel wurden eingesammelt und ausgezählt.
33 Vertreter stimmten mit „nein“ und 27 Vertreter stimmten mit „ja“.

H. Wolf	<p>Die Mehrheit der Vertreter hat den Antrag abgelehnt Es könnte nun auch die Entlastung des Vorstandes erteilt werden</p>
---------	---

Herr Wolf bestätigte, daß die Mehrheit der Vertreter den Antrag abgelehnt hat.

Herr Wolf kam nun zum Tagesordnungspunkt 9 Entlastung des Vorstandes. (Anlage 3)

Herr Dr. Nickl ruft nun nochmals Herrn Heger in den Saal und erteilt ihm das Wort.
Herr Heger bedankt sich bei den Vertretern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und bittet für die Jahre 2003 und 2004 um Entlastung des Gesamtvorstandes, also auch seiner beiden Kollegen Herrn Wolf und Herrn Krämer. Als er in seinen Ausführungen auf das Datum 01. Juli 2005 zu sprechen kommt unterbricht ihn Herr Krämer mit der Bemerkung, dass Herr Wolf und Herr Krämer selbst ihre Entlastung beantragen können. Herr Nickl fordert Herrn Heger auf den Saal zu verlassen.

Er beantragt nun die Entlastung des Vorstandes und stellt die Frage nach schriftlicher oder Handzeichen-Abstimmung. Die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2003 und 2004 findet per Akklamation statt. Die Entlastung wird mit einer Gegenstimme genehmigt. Herr Dr. Nickl übergibt das Wort an Herrn Loos. Die Entscheidung der Vertreterversammlung wird akzeptiert.

Nun kam er zu Tagesordnungspunkt 10 (Verschiedenes) (Anlage 3)

Dazu waren keine Wortmeldungen mehr festzustellen. Herr Loos bedankte sich für die Aufmerksamkeit und hofft, dass bei der nächsten Vertreterversammlung die Berichte wieder besser werden, was auf eine positive Zukunftsentwicklung hoffen lässt.
Damit beendete er die offizielle Sitzung um 22.25 Uhr und lud anschließend zu einem gemeinsamen Essen ein.

Versammlungsleiter: Reiner Loos

Vorstandsmitglieder: Reinhold Wolf

Karl Krämer

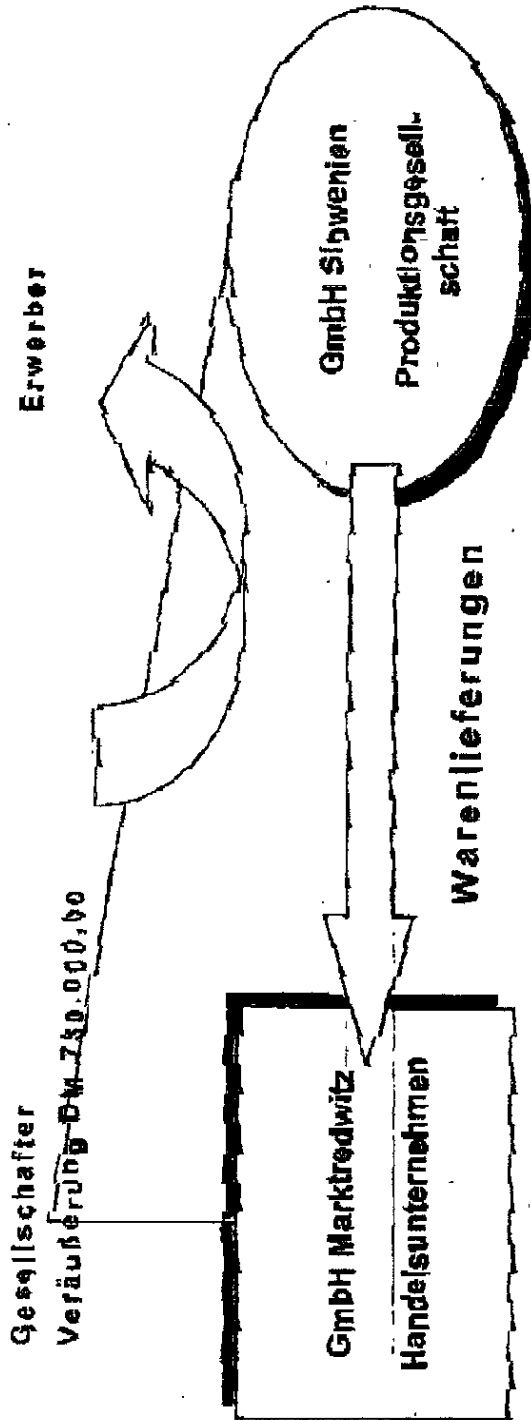
Schriftführerin: Ingrid Reul

*Neu Struktur zum Erwerb
vom 02.03.04 bis zum 13.03.07*

-3-

Darstellung des Kreditengagements

Situation im Februar 1999



Kreditvolumen ca. DM 4.500.000,00

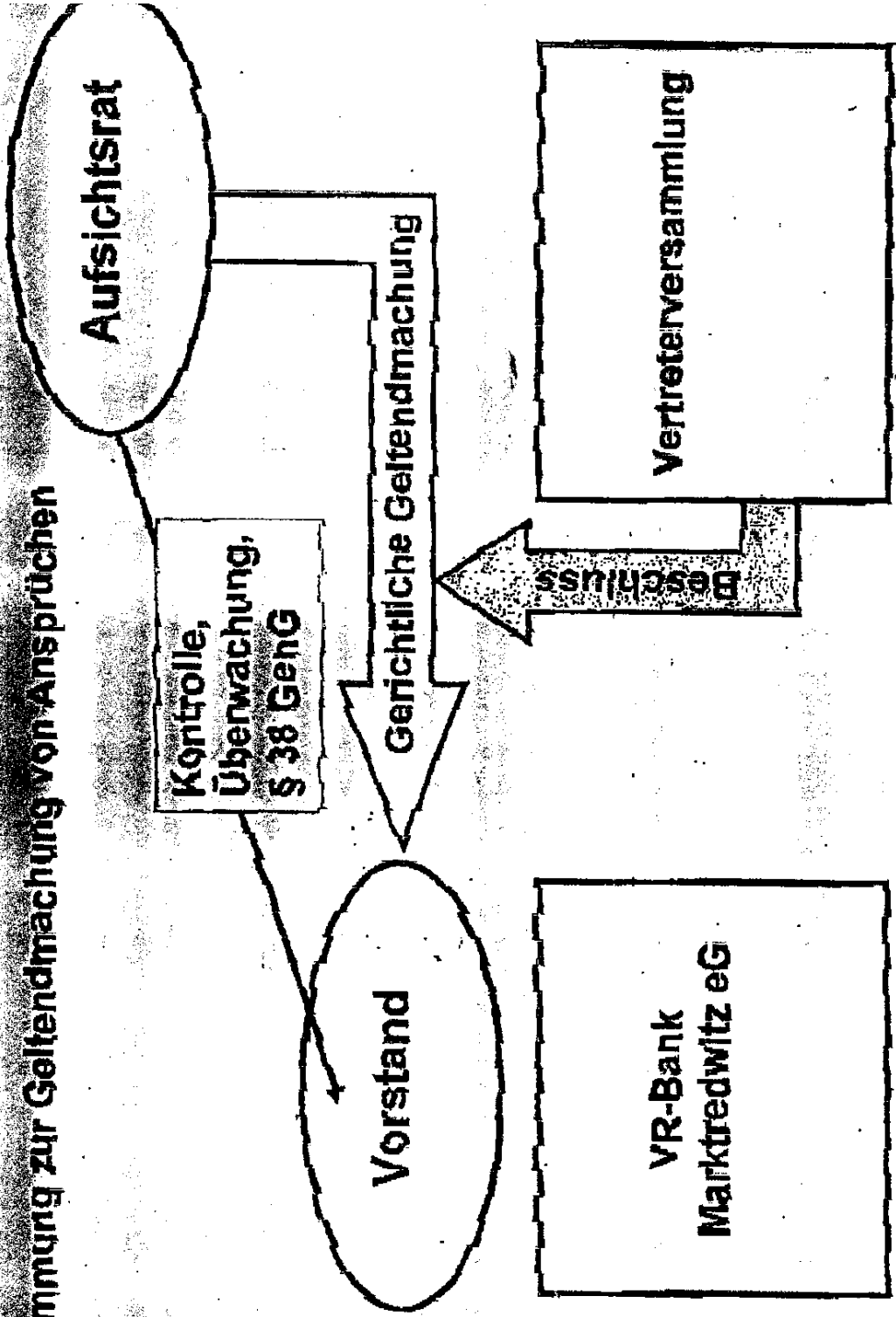
fehlt

2

Anlage 4 zum Vertreterversammlungprotokoll v. 09.07.2012
der VR-Bank Marktrechwitz

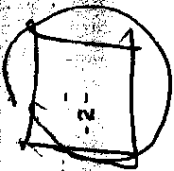
Zustimmung zur Geltendmachung von Ansprüchen

098801



2

Pflichten des Aufsichtsrats



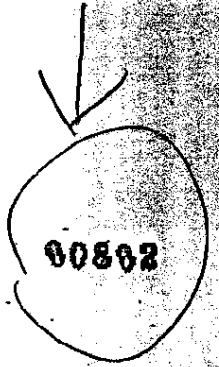
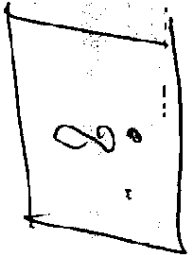
Aufsichtsrat

Kontrolle,
Überwachung,
§ 38 GenG

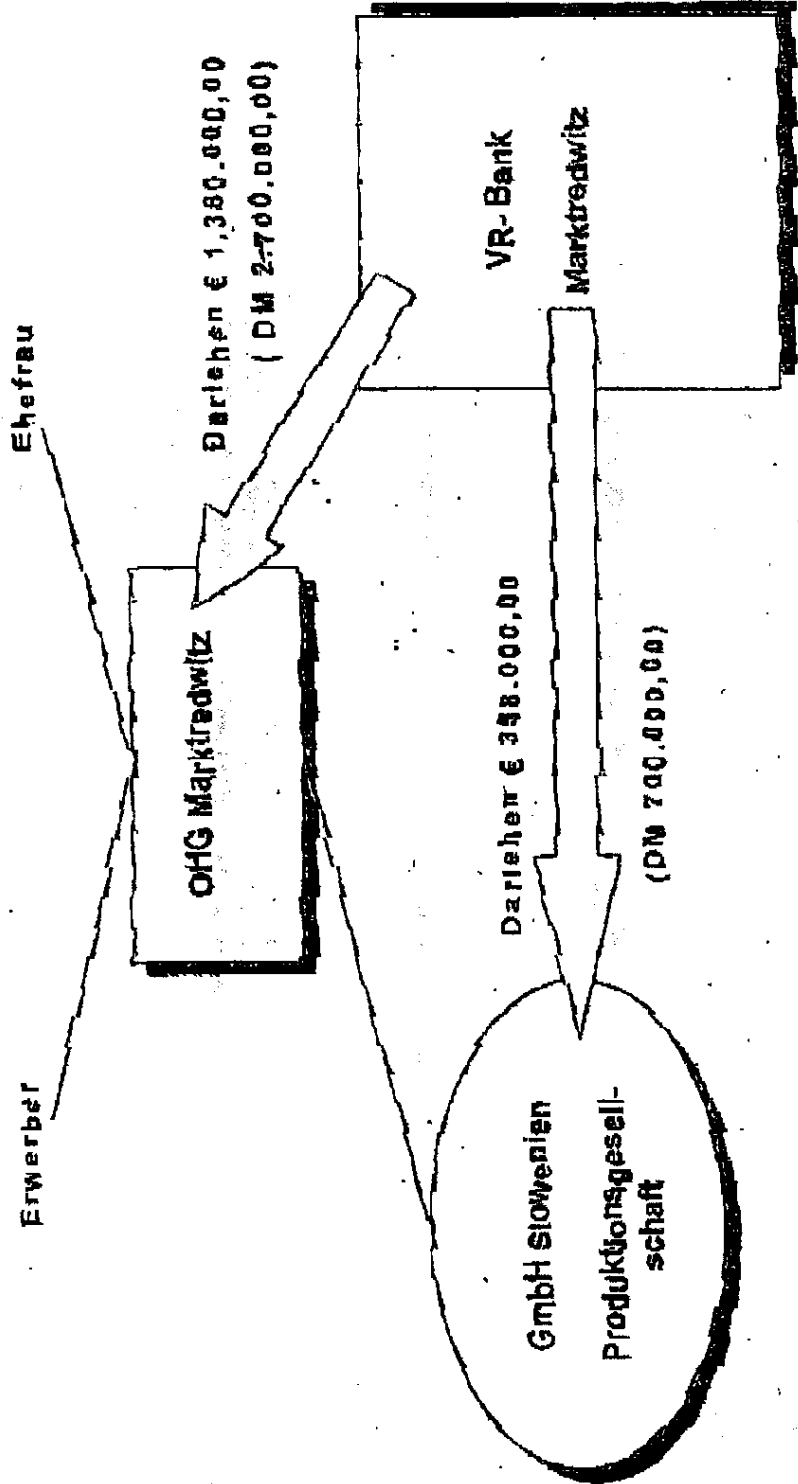
Vorstand

Grundsätze der Rechtsprechung:

1. Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen / Schadensersatzansprüche sind zu prüfen
2. Ansprüche sind grundsätzlich geltend zu machen
3. Grundsätzlich kein Ermessensspielraum



Situation August 2000
Neuordnung Kreditengagement



- 5 -

Sicherheiten

Erwerber

Ehefrau

OHG Marktredwitz

GmbH Slowenien
Produktionsgesellschaft

Grundschild Privatgrundstück
(Wohnst. für Schmidtbank)
Sicherungsübereignung PKW
Bürgschaften

VR-Bank
Marktredwitz

Grundschild Betriebsgrundstück
Sicherungsübereignung Maschinen
Abtretung Kundenforderungen

00804

4

Entwicklung in den Folgejahren

2001: Überziehung Konto OHG: € 375.000,00
(DM 734.000,00)

2002: Überziehung Konto OHG: € 336.357,00
(DM 657.858,00)

Ende 2002: Insolvenz deutsche Handels-GmbH

2003: Überziehung Konto OHG bis Mai 2003: € 34.626,00
(DM 67.226,00)

09805

Februar 2003:

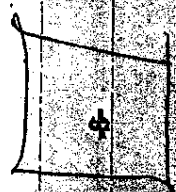
Zwangsausgleichsverfahren GmbH in Slowenien/Verkaufsbemühungen

September 2003:

Konkurs GmbH in Slowenien, Information Herr Heger über Insolvenz



00806





November 2003:

Beauftragung Anwaltskanzlei mit Geltendmachung Ansprüchen

Sommer 2004:

Zurückweisung Antrag wegen verspäteter Anmeldung

Frühjahr 2005:

Verkauf Unternehmen an Investor: € 375.000,00



00807

10-

Schaden

Überziehung 2001:	€ 375.000,00
Überziehung 2002:	€ 336.357,00
Überziehung 2003:	€ 34.626,00
Verspätete Anmeldung bis zu:	€ 375.000,00
Gesamtschaden aus Überziehung und	
Verspäteter Anmeldung	€ 1.120.983,00



80808

10-

60809

- 10 -

Vorschlag zur Beschlussfassung:

„Der Aufsichtsrat wird nach § 30 h der Satzung und § 39 Abs. 1 GenG ermächtigt, sämtliche der VR-Bank Marktrewitz eG zustehenden Ansprüche, insbesondere auch Schadensersatzansprüche, im Zusammenhang mit der Vergabe von Krediten, der Zulassung von Überziehungen und der verspäteten Anmeldung von Konkursforderungen in den Jahren 2000 bis 2003 im Zusammenhang mit der Kreditnehmereinheit Kundennummer ~~12345~~, ~~67890~~, ~~12345~~ und ~~67890~~, gegen den früheren Vorstandsvorsitzenden, Herrn Manfred Heger, gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen und in diesem Zusammenhang auch Vergleiche abzuschließen.“

2